

Modulhandbuch



gem. der Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Architektur
Stand: 20.07.2018

Inhaltsverzeichnis

Pflichtmodule

Modulverantwortliche

Darstellen und Gestalten

PM 01 Entwerfen, Gestalten + Darstellen I
PM 02 Entwerfen, Gestalten + Darstellen II

N.N.
Prof. M. Ludwig

Theorie und Geschichte

PM 03 Baugeschichte + Architekturtheorie
PM 04 Kunst + Architektur

Prof. M. Ludwig
Prof. G. Förster

Gebäude und Stadt

PM 05 Städtebau + Gebäudekunde I
PM 06 Städtebau + Gebäudekunde II
PM 07 CAD
PM 08 Baurecht und Bauökonomie
PM 09 Sanierung und Denkmalpflege

Prof. Dr. B. Niemann
Prof. J. A. Joedicke
S. Altmann, M.A. Architektur
Prof. Dr. M. Hackel
Prof. A. Gaube

Konstruktion und Umwelt

PM 10 Baukonstruktion + Tragwerk
PM 11 Baukonstruktion + Ausbau
PM 12 Baustofftechnik I + II
PM 13 Gebäudeklimatik + Energie
PM 14 Konstruktives Projekt

Prof. Dr. A. Fromm
Prof. S. Flaßnöcker
Prof. M. Wollensak
Prof. Dr. T. Römhild
Prof. S. Flaßnöcker

Projektvertiefung + Entwurf

PM 15 Entwurfsprojekt
PM 16 Stegreifentwerfen

Prof. J. A. Joedicke
Prof. Dr. B. Niemann

Praxis

PM 17 Integrierte Praxisphase
PM 18 Exkursion

S. Lampe, M.A. Architektur
Prof. Dr. M. Hackel

Thesis

PM 19 Thesis-Seminar
PM 20 Thesis und Kolloquium

ErstbetreuerIn
Erst- und ZweitbetreuerIn

Wahlpflichtmodule

Modulverantwortliche

WPM I Theorie + Geschichte
WPM II Darstellen + Gestalten
WPM III Stadt + Gebäude
WPM IV Konstruktion + Umwelt
WPM V Wissenschaft

Prof. Dr. S. Deicher
Prof. M. Ludwig
Prof. J. A. Joedicke
Prof. M. Wollensak
Prof. A. Gaube

Name des Moduls

PM 01 Entwerfen, Gestalten + Darstellen I

Thema

Architektur in ihrer Komplexität verstehen zu lernen ist für Studienanfänger ein zeitintensiver Prozess. Konkrete Formeln oder Rezepte, wie bei naturwissenschaftlichen Richtungen gibt es in der Architektur höchstens in den technischen Bereichen. Ansonsten beruhen Entwerfen und Architektur auf methodischen Ansätzen, die sich auf die Erfahrungen und Erkenntnisse der Vergangenheit stützen, aber immer neu definiert werden. Die Entwurfslehre orientiert sich deshalb an einer Methodik, die auf der persönlichen Sichtweise des Studierenden aufbaut, sich aber gleichzeitig an dem jeweiligen professionellen Hintergrund misst. Die Studierenden bringen unterschiedliche Vorkenntnisse und verschiedene individuelle Neigungen mit. Im Modul geht es zunächst darum, Architektur als Bestandteil unserer Kultur in einem größeren Zusammenhang zu erkennen, im nächsten Schritt ein architektonisches Vokabular zu bilden und zu entwickeln, das auf eigenen Interessen und Befähigungen beruht. Das „Mitgebrachte“, das können beispielsweise wissenschaftliche wie künstlerische Inhalte sein, wird schrittweise kultiviert und in eine organisierte, professionelle Form gebracht.

Inhalt

Entwurfslehre und Gestalten:

Diese beiden wichtigen Fachdisziplinen wirken im ersten Semester gemeinsam. Um die sowohl am Individuum als auch an der Architekturkultur orientierte Vorgehensweise zu ermöglichen, werden viele kleine Entwurfs- und Kreativitätsaufgaben herausgegeben, die nebenbei auch die handwerklichen Fähigkeiten wie Darstellen und Präsentieren trainieren. Die Aufgaben sind so angelegt, dass die Studierenden ihre Kreativität und ihr Können in verschiedenen Techniken, Medien und didaktischen Methoden entwickeln. Neben den klassischen Entwurfswerkzeugen, wie Zeichnen und Modellbau, Collagen und Fotografie, kommen auch digitale Techniken zum Einsatz. Themen für diese Aufgaben mit Stegreifcharakter sind Inhalte, die Gestalt und Form der Architektur bestimmen: Wahrnehmung und Darstellung von Raum und Architektur; der Ort als Auslöser für Architektur; Ort und Objekt; Raum, Körper und Maßstab, Materialien, Analogien und Bilder als Kommunikationsmittel, Entwicklung von Konzepten für Gestaltung und Entwurf. Bei allen Aufgaben sind die Studierenden aufgefordert, eigene individuelle Lösungswege zu entwickeln. Der Prozess des Ausprobierens, Testens und Verbesserns erlangt so besondere Bedeutung.

Darstellende Geometrie:

Das Ziel ist es, das räumliche Vorstellungsvermögen der Studierenden zu wecken, zu festigen und sie zu befähigen, räumliche Gebilde auf dem Zeichenblatt wiederzugeben. Die Aufgaben müssen zunächst räumlich im Kopf gelöst werden. Für die entsprechenden Abbildungen in der Zeichenebene sind die Kenntnis und das Beherrschen geometrischer Methoden erforderlich, die im seminaristischen Unterricht erarbeitet und in zugeordneten Übungen trainiert werden. Die Zielsetzung bei der Bearbeitung der Übungen ist es, sowohl die geometrischen Konstruktionen nachvollziehbar darzustellen als auch die zeichnerischen

Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden zu vervollkommen.

Freihandzeichnen:

Darstellungen aus der freien Hand, das heißt ohne Lineal gezeichnet, sind immer noch ein wichtiger Bestandteil einer architektonischen Grundausbildung. Das bedeutet, dass selbst erfasste, angeschaute Objekte bzw. Gebäude im räumlichen Zusammenhang zeichnerisch umzusetzen sind. Dinge des alltäglichen Lebens, wie Stillleben, Architekturskizzen, Akt-, Tier-, Landschaft-, Portrait- Pflanzenzeichnungen, usw. sind Themen dieser Übungsaufgaben. Die Studierenden entwickeln dabei ein ästhetisches, kompositorisches und stoffliches Feingefühl und einen Blick für Form, Struktur, Räumlichkeit, Licht und Schatten, Körper und Bewegung. Im Laufe des Semesters soll ein Portfolio mit einer Anzahl von Zeichnungen angelegt werden.

Digitale Grundlagen:

Neben analogen Techniken, wie zum Beispiel das Zeichnen und Konstruieren in der Darstellenden Geometrie und Skizzieren im Freihandzeichnen werden digitale Darstellungstechniken für Architektur- und Konzeptpräsentationen im Modul eingeübt. Zunächst wird ein Grundverständnis für verschiedene graphische Programme vermittelt, außerdem wird aufgezeigt, wie diese Programme in einem Arbeitsprozess zusammenhängen und wie sie kombiniert, vom Fotografieren bis hin zum Drucken angewendet werden können. Dabei spielen sowohl zwei- und dreidimensionale Visualisierungen eine Rolle. Einfache Layouts werden erstellt. Es werden die Grundlagen der Fotografie, ebenso wie der Umgang mit moderner Grafik- und Bildbearbeitungssoftware und aktuellen DTP-Programmen (Desktop-Publishing) vermittelt. Die Aufgaben aus der Darstellenden Geometrie und den Digitalen Grundlagen sind in die jeweilige Semesteraufgabe des Moduls integriert.

Qualifikationsziel

Lernziel:

Am Ende des Semesters werden die Studierenden Objekt, Raum und Architektur wahrnehmen und darstellen, die Integration des Ortes in die Architektur verstehen und anwenden, die Relation von Ort und Baukörper bewältigen können sowie ein grundlegendes Verständnis für Objekt, Raum, Material und Maßstab entwickelt haben. Die Studierenden werden erste Methoden erlernt haben, eine Gestaltungsaufgabe zu bewältigen. Sie verfügen über ein Verständnis darüber, wie sie verschiedene darstellerische Techniken einsetzen können, um den Gestaltungs- und Entwurfsprozess voranzubringen. Außerdem sind sie in der Lage, ihre Aussagen grafisch angemessen zu präsentieren und dabei Skizzen, Präsentationszeichnung und Modell zu verwenden.

Qualifikation nach Richtlinie 2005/36/EG

Nr. 1:

Die Fähigkeit zu architektonischer Gestaltung, die sowohl ästhetischen als auch technischen Erfordernissen gerecht wird.

Nr. 3:

Erziehung in den schöpferischen Künsten wegen ihres Einflusses auf die Qualität der architektonischen Gestaltung, der Planung im Allgemeinen und in den Planungstechniken.

Nr. 5:

Verständnis der Beziehung zwischen Menschen und Gebäuden sowie zwischen Gebäuden und ihrer Umgebung und Verständnis der Notwendigkeit, Gebäude und Räume zwischen ihnen mit menschlichen Bedürfnissen und Maßstäben in Beziehung zu bringen.

Nr. 7:

Verständnis der Methoden zur Prüfung und Überarbeitung des Entwurfs für ein Gestaltungsvorhaben.

Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht, Projektseminar, Übung, Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul für Studierende des Bachelor-Studiengangs Architektur.
Dauer	1 Semester mit 9 SWS, davon in: Entwurfslehre: 2 SWS, davon 2 PS Gestalten: 2 SWS, davon 1 SU und 1 PS Digitale Grundlagen: 2 SWS, davon 2 PS Darstellende Geometrie: 2 SWS, davon 1 PS und 1 Ü Freihandzeichnen: 1 SWS Nur im Wintersemester
Angebotsturnus	<u>Präsenzzeit:</u> 9 SWS (9 x 16 Wochen): 144 h
Arbeitsaufwand	<u>Selbststudium:</u> Vor- und Nachbereitung: 70 h Aufgabenbearbeitung: 210 h Prüfungsvorbereitung: 25 h Prüfung: 20 min
Leistungspunkte	Summe: ca. 450 h 15 CR
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	<u>Leistungsnachweise:</u> Übungen in Gestalten und Darstellender Geometrie Übungen in Digitalen Grundlagen und Entwerfen Übungen in Freihandzeichnen <u>Prüfungsleistung:</u> Mündliche Prüfung M 20 in Entwurfslehre und Gestalten als Kollegialprüfung
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Beschränkung der Teilnehmerzahl

Name des Moduls

PM 02 Entwerfen, Gestalten + Darstellen II

Thema

Nachdem die Studierenden im ersten Semester im Modul Entwerfen, Gestalten + Darstellen I das grundlegende Gerüst für Architekturentwürfe – in dem formale und konzeptionelle Aspekte im Vordergrund standen – erhalten haben, konzentrieren sich die Inhalte im zweiten Semester im Wesentlichen auf die räumlichen und konzeptionellen Aspekte in der Architektur. Die Entwurfslehre bringt außerdem ein umfangreiches architektonisches Repertoire ein, das in den Übungen angewendet wird.

Inhalt

Entwurfslehre und Gestalten:

Wie im ersten Semester wirken beide Fachdisziplinen zusammen. Anhand zweier Stegreifübungen wird das Thema Raum abstrakt vorgestellt und in direkte Verbindung mit dem architektonischen Konzept gebracht. Die physischen Aspekte der Architektur, wie zum Beispiel Material- und Struktureigenschaften werden dabei diskutiert. In der Gestaltung werden Räume als eigenständige Gestaltungsmittel und zugleich als Grundlage verschiedener gestalterischer Ansätze betrachtet. Es geht dabei um das Schaffen individueller Form- und Raumvisionen, sowie die Förderung experimenteller Arbeits- und Ausdrucksformen. Die begleitenden Vorlesungen zeugen anhand neuer und neuester Architekturbeispiele den Umgang mit Raum, Form und Material.

Digitale Grundlagen:

Während im ersten Semester des Moduls zweidimensionale Darstellungen im Vordergrund standen, werden jetzt verstärkt dreidimensionale Darstellungstechniken eingeübt. Es werden Grundlagen im 3D-Modelling und Grundlagen im digitalen Modellbau erlernt: CNC-Fräsen, Schneideplotter, 3D-Drucker. Ein weiterer Aspekt ist das Bearbeiten von komplexen Layout-Aufgaben, die an die architektonische Übung gekoppelt sind. Damit können nun umfänglich Architekturentwürfe vom Konzept über die Grundrisse bis hin zu räumlichen Abbildungen dargestellt und somit auch kommuniziert werden.

Qualifikationsziel

Lernziel:

Die Studierenden sind am Ende des Semesters in der Lage, systematisch und methodisch ein kleineres Architekturprojekt umfassend zu bewältigen. Sie haben Erfahrung mit Ort, Form, Farbe, Material und Raum gesammelt. Sie können darstellen, präsentieren (Bilder, Collagen, Zeichnungen, Skizzen) und beherrschen den Modellbau (Installationen, Objekte). Das aktuelle Architekturepertoire ist ihnen bekannt.

Qualifikation nach Richtlinie 2005/36/EG

Nr. 1:

Die Fähigkeit zu architektonischer Gestaltung, die sowohl ästhetischen als auch technischen Erfordernissen gerecht wird.

Nr. 3:

Erziehung in den schöpferischen Künsten wegen ihres Einflusses auf die Qualität der architektonischen Gestaltung, der Planung im Allgemeinen und in den Planungstechniken.

Nr. 5:

Verständnis der Beziehung zwischen Menschen und Gebäuden sowie zwischen Gebäuden und ihrer Umgebung und Verständnis der Notwendigkeit, Gebäude und Räume zwischen ihnen mit menschlichen Bedürfnissen und Maßstäben in Beziehung zu bringen.

Nr. 7:

Verständnis der Methoden zur Prüfung und Überarbeitung des Entwurfs für ein Gestaltungsvorhaben

Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht, Projektseminar, Übung, Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul für Studierende des Bachelor-Studiengangs Architektur
Dauer	1 Semester mit 6 SWS, davon in: Entwerfen: 2 SWS, davon 1 SU und 1 PS Digitale Grundlagen: 1 SWS, davon 1 PS Gestalten: 3 SWS, davon 1 SU und 2 PS
Angebotsturnus	Nur im Sommersemester
Arbeitsaufwand	<u>Präsenzzeit:</u> 6 SWS (6 x 16 Wochen): 96 h <u>Selbststudium:</u> Vor- und Nachbereitung: 8 h Aufgabenbearbeitung: 65 h Prüfungsvorbereitung: 10 h Prüfung: 20 min Summe: ca. 180 h
Leistungspunkte	6 CR
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	<u>Leistungsnachweise:</u> Übungen in Gestalten Übungen in digitalen Grundlagen Übungen in Entwerfen Eine Ausstellung aller Arbeiten aus dem 1. und 2. Semester <u>Prüfungsleistung:</u> Mündliche Prüfung M 20 in Entwurfslehre und Gestalten als Kollegialprüfung
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Beschränkung der Teilnehmerzahl

Name des Moduls

PM 01 Entwerfen, Gestalten + Darstellen I

Thema

Architektur in ihrer Komplexität verstehen zu lernen ist für Studienanfänger ein zeitintensiver Prozess. Konkrete Formeln oder Rezepte, wie bei naturwissenschaftlichen Richtungen gibt es in der Architektur höchstens in den technischen Bereichen. Ansonsten beruhen Entwerfen und Architektur auf methodischen Ansätzen, die sich auf die Erfahrungen und Erkenntnisse der Vergangenheit stützen, aber immer neu definiert werden. Die Entwurfslehre orientiert sich deshalb an einer Methodik, die auf der persönlichen Sichtweise des Studierenden aufbaut, sich aber gleichzeitig an dem jeweiligen professionellen Hintergrund misst. Die Studierenden bringen unterschiedliche Vorkenntnisse und verschiedene individuelle Neigungen mit. Im Modul geht es zunächst darum, Architektur als Bestandteil unserer Kultur in einem größeren Zusammenhang zu erkennen, im nächsten Schritt ein architektonisches Vokabular zu bilden und zu entwickeln, das auf eigenen Interessen und Befähigungen beruht. Das „Mitgebrachte“, das können beispielsweise wissenschaftliche wie künstlerische Inhalte sein, wird schrittweise kultiviert und in eine organisierte, professionelle Form gebracht.

Inhalt

Entwurfslehre und Gestalten:

Diese beiden wichtigen Fachdisziplinen wirken im ersten Semester gemeinsam. Um die sowohl am Individuum als auch an der Architekturkultur orientierte Vorgehensweise zu ermöglichen, werden viele kleine Entwurfs- und Kreativitätsaufgaben herausgegeben, die nebenbei auch die handwerklichen Fähigkeiten wie Darstellen und Präsentieren trainieren. Die Aufgaben sind so angelegt, dass die Studierenden ihre Kreativität und ihr Können in verschiedenen Techniken, Medien und didaktischen Methoden entwickeln. Neben den klassischen Entwurfswerkzeugen, wie Zeichnen und Modellbau, Collagen und Fotografie, kommen auch digitale Techniken zum Einsatz. Themen für diese Aufgaben mit Stegreifcharakter sind Inhalte, die Gestalt und Form der Architektur bestimmen: Wahrnehmung und Darstellung von Raum und Architektur; der Ort als Auslöser für Architektur; Ort und Objekt; Raum, Körper und Maßstab, Materialien, Analogien und Bilder als Kommunikationsmittel, Entwicklung von Konzepten für Gestaltung und Entwurf. Bei allen Aufgaben sind die Studierenden aufgefordert, eigene individuelle Lösungswege zu entwickeln. Der Prozess des Ausprobierens, Testens und Verbesserns erlangt so besondere Bedeutung.

Darstellende Geometrie:

Das Ziel ist es, das räumliche Vorstellungsvermögen der Studierenden zu wecken, zu festigen und sie zu befähigen, räumliche Gebilde auf dem Zeichenblatt wiederzugeben. Die Aufgaben müssen zunächst räumlich im Kopf gelöst werden. Für die entsprechenden Abbildungen in der Zeichenebene sind die Kenntnis und das Beherrschen geometrischer Methoden erforderlich, die im seminaristischen Unterricht erarbeitet und in zugeordneten Übungen trainiert werden. Die Zielsetzung bei der Bearbeitung der Übungen ist es, sowohl die geometrischen Konstruktionen nachvollziehbar darzustellen als auch die zeichnerischen

Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden zu vervollkommen.

Freihandzeichnen:

Darstellungen aus der freien Hand, das heißt ohne Lineal gezeichnet, sind immer noch ein wichtiger Bestandteil einer architektonischen Grundausbildung. Das bedeutet, dass selbst erfasste, angeschaute Objekte bzw. Gebäude im räumlichen Zusammenhang zeichnerisch umzusetzen sind. Dinge des alltäglichen Lebens, wie Stillleben, Architekturskizzen, Akt-, Tier-, Landschaft-, Portrait- Pflanzenzeichnungen, usw. sind Themen dieser Übungsaufgaben. Die Studierenden entwickeln dabei ein ästhetisches, kompositorisches und stoffliches Feingefühl und einen Blick für Form, Struktur, Räumlichkeit, Licht und Schatten, Körper und Bewegung. Im Laufe des Semesters soll ein Portfolio mit einer Anzahl von Zeichnungen angelegt werden.

Digitale Grundlagen:

Neben analogen Techniken, wie zum Beispiel das Zeichnen und Konstruieren in der Darstellenden Geometrie und Skizzieren im Freihandzeichnen werden digitale Darstellungstechniken für Architektur- und Konzeptpräsentationen im Modul eingeübt. Zunächst wird ein Grundverständnis für verschiedene graphische Programme vermittelt, außerdem wird aufgezeigt, wie diese Programme in einem Arbeitsprozess zusammenhängen und wie sie kombiniert, vom Fotografieren bis hin zum Drucken angewendet werden können. Dabei spielen sowohl zwei- und dreidimensionale Visualisierungen eine Rolle. Einfache Layouts werden erstellt. Es werden die Grundlagen der Fotografie, ebenso wie der Umgang mit moderner Grafik- und Bildbearbeitungssoftware und aktuellen DTP-Programmen (Desktop-Publishing) vermittelt. Die Aufgaben aus der Darstellenden Geometrie und den Digitalen Grundlagen sind in die jeweilige Semesteraufgabe des Moduls integriert.

Qualifikationsziel

Lernziel:

Am Ende des Semesters werden die Studierenden Objekt, Raum und Architektur wahrnehmen und darstellen, die Integration des Ortes in die Architektur verstehen und anwenden, die Relation von Ort und Baukörper bewältigen können sowie ein grundlegendes Verständnis für Objekt, Raum, Material und Maßstab entwickelt haben. Die Studierenden werden erste Methoden erlernt haben, eine Gestaltungsaufgabe zu bewältigen. Sie verfügen über ein Verständnis darüber, wie sie verschiedene darstellerische Techniken einsetzen können, um den Gestaltungs- und Entwurfsprozess voranzubringen. Außerdem sind sie in der Lage, ihre Aussagen grafisch angemessen zu präsentieren und dabei Skizzen, Präsentationszeichnung und Modell zu verwenden.

Qualifikation nach Richtlinie 2005/36/EG

Nr. 1:

Die Fähigkeit zu architektonischer Gestaltung, die sowohl ästhetischen als auch technischen Erfordernissen gerecht wird.

Nr. 3:

Erziehung in den schöpferischen Künsten wegen ihres Einflusses auf die Qualität der architektonischen Gestaltung, der Planung im Allgemeinen und in den Planungstechniken.

Nr. 5:

Verständnis der Beziehung zwischen Menschen und Gebäuden sowie zwischen Gebäuden und ihrer Umgebung und Verständnis der Notwendigkeit, Gebäude und Räume zwischen ihnen mit menschlichen Bedürfnissen und Maßstäben in Beziehung zu bringen.

Nr. 7:

Verständnis der Methoden zur Prüfung und Überarbeitung des Entwurfs für ein Gestaltungsvorhaben.

Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht, Projektseminar, Übung, Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul für Studierende des Bachelor-Studiengangs Architektur.
Dauer	1 Semester mit 9 SWS, davon in: Entwurfslehre: 2 SWS, davon 2 PS Gestalten: 2 SWS, davon 1 SU und 1 PS Digitale Grundlagen: 2 SWS, davon 2 PS Darstellende Geometrie: 2 SWS, davon 1 PS und 1 Ü Freihandzeichnen: 1 SWS Nur im Wintersemester
Angebotsturnus	<u>Präsenzzeit:</u> 9 SWS (9 x 16 Wochen): 144 h
Arbeitsaufwand	<u>Selbststudium:</u> Vor- und Nachbereitung: 70 h Aufgabenbearbeitung: 210 h Prüfungsvorbereitung: 25 h Prüfung: 20 min
Leistungspunkte	Summe: ca. 450 h 15 CR
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	<u>Leistungsnachweise:</u> Übungen in Gestalten und Darstellender Geometrie Übungen in Digitalen Grundlagen und Entwerfen Übungen in Freihandzeichnen <u>Prüfungsleistung:</u> Mündliche Prüfung M 20 in Entwurfslehre und Gestalten als Kollegialprüfung
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Beschränkung der Teilnehmerzahl

Name des Moduls

PM 02 Entwerfen, Gestalten + Darstellen II

Thema

Nachdem die Studierenden im ersten Semester im Modul Entwerfen, Gestalten + Darstellen I das grundlegende Gerüst für Architekturentwürfe – in dem formale und konzeptionelle Aspekte im Vordergrund standen – erhalten haben, konzentrieren sich die Inhalte im zweiten Semester im Wesentlichen auf die räumlichen und konzeptionellen Aspekte in der Architektur. Die Entwurfslehre bringt außerdem ein umfangreiches architektonisches Repertoire ein, das in den Übungen angewendet wird.

Inhalt

Entwurfslehre und Gestalten:

Wie im ersten Semester wirken beide Fachdisziplinen zusammen. Anhand zweier Stegreifübungen wird das Thema Raum abstrakt vorgestellt und in direkte Verbindung mit dem architektonischen Konzept gebracht. Die physischen Aspekte der Architektur, wie zum Beispiel Material- und Struktureigenschaften werden dabei diskutiert. In der Gestaltung werden Räume als eigenständige Gestaltungsmittel und zugleich als Grundlage verschiedener gestalterischer Ansätze betrachtet. Es geht dabei um das Schaffen individueller Form- und Raumvisionen, sowie die Förderung experimenteller Arbeits- und Ausdrucksformen. Die begleitenden Vorlesungen zeugen anhand neuer und neuester Architekturbeispiele den Umgang mit Raum, Form und Material.

Digitale Grundlagen:

Während im ersten Semester des Moduls zweidimensionale Darstellungen im Vordergrund standen, werden jetzt verstärkt dreidimensionale Darstellungstechniken eingeübt. Es werden Grundlagen im 3D-Modelling und Grundlagen im digitalen Modellbau erlernt: CNC-Fräsen, Schneideplotter, 3D-Drucker. Ein weiterer Aspekt ist das Bearbeiten von komplexen Layout-Aufgaben, die an die architektonische Übung gekoppelt sind. Damit können nun umfänglich Architekturentwürfe vom Konzept über die Grundrisse bis hin zu räumlichen Abbildungen dargestellt und somit auch kommuniziert werden.

Qualifikationsziel

Lernziel:

Die Studierenden sind am Ende des Semesters in der Lage, systematisch und methodisch ein kleineres Architekturprojekt umfassend zu bewältigen. Sie haben Erfahrung mit Ort, Form, Farbe, Material und Raum gesammelt. Sie können darstellen, präsentieren (Bilder, Collagen, Zeichnungen, Skizzen) und beherrschen den Modellbau (Installationen, Objekte). Das aktuelle Architekturepertoire ist ihnen bekannt.

Qualifikation nach Richtlinie 2005/36/EG

Nr. 1:

Die Fähigkeit zu architektonischer Gestaltung, die sowohl ästhetischen als auch technischen Erfordernissen gerecht wird.

Nr. 3:

Erziehung in den schöpferischen Künsten wegen ihres Einflusses auf die Qualität der architektonischen Gestaltung, der Planung im Allgemeinen und in den Planungstechniken.

Nr. 5:

Verständnis der Beziehung zwischen Menschen und Gebäuden sowie zwischen Gebäuden und ihrer Umgebung und Verständnis der Notwendigkeit, Gebäude und Räume zwischen ihnen mit menschlichen Bedürfnissen und Maßstäben in Beziehung zu bringen.

Nr. 7:

Verständnis der Methoden zur Prüfung und Überarbeitung des Entwurfs für ein Gestaltungsvorhaben

Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht, Projektseminar, Übung, Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul für Studierende des Bachelor-Studiengangs Architektur
Dauer	1 Semester mit 6 SWS, davon in: Entwerfen: 2 SWS, davon 1 SU und 1 PS Digitale Grundlagen: 1 SWS, davon 1 PS Gestalten: 3 SWS, davon 1 SU und 2 PS
Angebotsturnus	Nur im Sommersemester
Arbeitsaufwand	<u>Präsenzzeit:</u> 6 SWS (6 x 16 Wochen): 96 h <u>Selbststudium:</u> Vor- und Nachbereitung: 8 h Aufgabenbearbeitung: 65 h Prüfungsvorbereitung: 10 h Prüfung: 20 min Summe: ca. 180 h
Leistungspunkte	6 CR
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	<u>Leistungsnachweise:</u> Übungen in Gestalten Übungen in digitalen Grundlagen Übungen in Entwerfen Eine Ausstellung aller Arbeiten aus dem 1. und 2. Semester <u>Prüfungsleistung:</u> Mündliche Prüfung M 20 in Entwurfslehre und Gestalten als Kollegialprüfung
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Beschränkung der Teilnehmerzahl

Name des Moduls

PM 03 Baugeschichte + Architekturtheorie

Thema

Zeitgenössische Architektur und Baugeschichte als historische Wissenschaft

Inhalt

Zeitgenössische Architektur:

Theorien ausgewählter, insbesondere zeitgenössischer Architekten und Architekturströmungen werden vorgestellt. Dabei werden geistesgeschichtliche und sozialwissenschaftliche Zusammenhänge und Hintergründe erläutert. Ein besonderes Gewicht liegt auf einer Erläuterung der Zusammenhänge zwischen theoretischen Grundlagen und dem Entwerfen, anhand von ausgewählten Beispielen. Ergänzt werden die Vorlesungen durch Übungen, insbesondere durch die Analyse paradigmatischer Bauten nach ihren theoretischen Grundlagen (möglichst als Übung vor Originalen) und durch Interpretation und Deutung von Entwürfen und Entwurfsgedanken anhand der Lektüre ausgewählter Texte.

Baugeschichte I:

In einer Übersichtsvorlesung, die die Geschichte der Architektur von der Steinzeit bis zum Ende der Antike darstellt, werden Grundkenntnisse der Baugeschichte als historische Wissenschaft erworben. Es werden Grundkenntnisse spezifischer fachlicher Werkzeuge des Architekturhistorikers erlernt, darunter vor allem die Architekturterminologie, die Lektüre von Planzeichnungen historischer Gebäude sowie Grundlagen der Konstruktionsgeschichte.

Baugeschichte II:

Anhand einer exemplarischen Epoche der Baugeschichte werden Kenntnisse der Baugeschichte als historische Wissenschaft vertieft. Im Mittelpunkt der Lehrveranstaltung steht die Analyse von historischen Gebäuden in ihrem praxis- und konstruktionsgeschichtlichen sowie sozial-, religions- und ideologiegeschichtlichen Kontext. Der eigenständige Umgang mit wissenschaftlicher Theorie ist Teil des Lehrkonzeptes.

Qualifikationsziel

Lernziele:

- Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der theoretischen Grundlagen der Disziplin Architektur; Verstehen von Zusammenhängen zwischen Theorie und dem Gebauten.
- Erwerb von historischen Kenntnissen der Baugeschichte; Erwerb von Grundkenntnissen der Architekturterminologie und der Geschichte des Konstruierens; Umgang mit Grund- und Aufrissplänen historischer Gebäude.

Kompetenzen:

- Fähigkeit, Elemente der historischen und zeitgenössischen Architekturtheorie in Beziehung zur Architekturpraxis zu diskutieren und Architektur theoriegebunden zu analysieren.
- Fähigkeit, eigene theoretische Gedanken zu entwickeln und in den Entwurf einzubringen.
- Fähigkeit, historische Architektur im baugeschichtlichen, konstruktionsgeschichtlichen und sozialen Kontext zu analysieren.

- Fähigkeit, Planzeichnungen historischer und zeitgenössischer Gebäude zu lesen und zu verstehen.

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übung, Exkursion, Selbststudium.

Qualifikation nach Richtlinie 2005/36/EG

Nr. 2:

Angemessene Kenntnis der Geschichte und Lehre der Architektur und damit verwandter Künste, Technologien und Geisteswissenschaften

Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul für Studierende des Bachelor-Studiengangs Architektur.
Dauer	2 Semester mit insgesamt 6 SWS, davon in: WS: Baugeschichte I: 2 SWS V, Zeitgenössische Architektur: 2 SWS, davon 1 SU und 1 Ü SS: Baugeschichte II: 2 SWS V
Angebotsturnus	Im Winter- und Sommersemester
Arbeitsaufwand	<u>Präsenzzeit:</u> SS: 4 SWS (4 x 16 Wochen): 64 h WS: 2 SWS (2 x 16 Wochen): 32 h <u>Selbststudium:</u> Vor- und Nachbereitung: 72 h Aufgabenbearbeitung: 72 h Prüfungsvorbereitung: 28 h Prüfungen: 120 min Summe: ca. 270 h
Leistungspunkte	9 CR
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	<u>Prüfungsleistungen:</u> 2. Semester: APL und Klausur K 120 als gemeinschaftliche Prüfung Die Noten der APL und der Klausur bilden im Verhältnis 1/3 (APL Zeitgenössische Architektur) zu 2/3 (Klausur Baugeschichte) die Modulnote.
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Beschränkung der Teilnehmerzahl

Name des Moduls

PM 04 Kunst + Architektur

Thema

Bei der Vermittlung von Grundlagen des ästhetisch-künstlerischen Gestaltens im Rahmen der Architekturausbildung geht es um die Entwicklung elementarer bildnerischer Ausdrucksmöglichkeiten und das theoretische Reflektieren im Kontext mittels visueller und verbaler Kommunikation und praktischer Übung. Im Zusammenspiel von gestalterischer und theoretischer Arbeit werden durch eine künstlerisch-intuitive Herangehensweise individuelle kreative Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt. Der Begriff »Kunst« meint hier über die Bildende Kunst hinaus auch die Einbeziehung anderer Kunstgattungen wie die Darstellende Kunst, Musik und Literatur. Als wichtig erachtet wird auch das interdisziplinäre Arbeiten und die bewusste Auseinandersetzung mit grenzauflösenden Prozessen – bspw. zwischen zweckfreier Kunst, zweckdienlichem Design und zweckorientierter Architektur.

Inhalt

Die Studierenden werden mit einer großen Palette an Strukturen, Methoden und Techniken bildnerischer Ausdrucksmöglichkeiten vertraut gemacht. Weiterhin werden sie mit einer Fülle an Materialien und Medien und deren Möglichkeiten experimentieren, um dafür ein Bewusstsein zu entwickeln. Die Wahrnehmung wird geschult und sensibilisiert. Sensitive und kognitive Fähigkeiten sowie Abstraktionsvermögen, Körper- und Raumgefühl, Form- und Materialbewusstsein werden entwickelt. Es geht dabei um die Realisierung individueller Form-, Farb- und Raumvisionen, um die technische Beherrschung der Mittel sowie die Förderung experimenteller Arbeits- und Ausdrucksformen. Die Erarbeitung der bildnerischen Gestaltungsmittel erfolgt immer im Zusammenhang mit der Vermittlung kunsthistorischer und aktueller zeitgenössischer Positionen.

3. Semester

Im 3. Semester geht es insbesondere um den Zusammenhang von Form, Fläche und Raum, um die Untersuchung des Verhältnisses von Bild – Fläche – Rahmen – Skulptur – Objekt – Installation. Es findet eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Erscheinungsformen von Fläche und Oberfläche statt, mit der Metamorphose von Fläche zu Körper und unterschiedlichen Konnotationen und Entstehungsweisen von Raum. In diesem Zusammenhang wird die Beziehung zwischen Raum – Proportion – Größe geklärt. Darüber hinaus wird in die Farbenlehre und Farbsymbolik eingeführt. Bei der Arbeit im Innen- oder Außenraum kommen zwei- und dreidimensionale bzw. Gestaltungsmittel des Raumes zum Einsatz.

4. Semester

Im 4. Semester geht es insbesondere um die Auslotung verschiedener Räume und die Auseinandersetzung mit dem Kontext:

- gebauter, gestalteter Raum (musealer, geschützter Raum, White Cube)
- Stadtraum (städtebauliches Umfeld, architektonische Idee, soziale Einbindung, historische Parameter)
- Naturraum

- virtueller Raum: Strategien der gestalterischen Arbeit im immateriellen (Denk-)Raum in Beziehung zur Arbeit im materiellen Raum (Verhältnis von Immaterialität und Materialität: Klärung der unterschiedlichen Bedingungen, wie und warum sich die gestalterische Arbeit hier unterscheidet.)

In der Gestaltung werden Räume als eigenständige Gestaltungsmittel und zugleich als Begegnungsorte verschiedener gestalterischer und künstlerischer Disziplinen betrachtet. Dabei geht es auch um die Beziehung zwischen Raum und Mensch und die Einbeziehung des eigenen Körpers.

Qualifikationsziel

Lernziel:

Durch die Auseinandersetzung mit Grundlagen traditioneller und neuer Techniken künstlerischen Schaffens werden individuelle kreative Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie das imaginäre Potenzial jedes Studierenden im Hinblick auf die Architekturausbildung entwickelt. Die Studierenden sind in der Lage künstlerische Arbeiten in Korrespondenz zwischen Kunst und Architektur zu entwickeln und umzusetzen. Es werden grundlegende Kenntnisse zur Farbe, zum Umgang mit Form und Komposition in der Fläche sowie Grundlagen des räumlichen Gestaltens erworben. Darüber hinaus haben die Studierenden Kenntnis von ausgewählten kunsthistorischen Positionen, der klassischen Moderne und zeitgenössischen Künstlern.

Qualifikation nach Richtlinie 2005/36/EG

Nr. 3:

Erziehung in den schöpferischen Künsten wegen ihres Einflusses auf die Qualität der architektonischen Gestaltung, der Planung im Allgemeinen und in den Planungstechniken.

Lehr- und Lernform

Seminaristischer Unterricht, Selbststudium

Voraussetzung für Teilnahme

keine

Verwendbarkeit

Pflichtmodul für Studierende des Bachelor-Studiengangs Architektur.

Dauer

2 Semester mit jeweils 2 SWS

Angebotsturnus

Im Winter- und Sommersemester

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit:

SS: 2 SWS (2 x 16 Wochen): 32 h

WS: 2 SWS (2 x 16 Wochen): 32 h

Selbststudium:

Vor- und Nachbereitung: 6 h

Aufgabenbearbeitung: 44 h

Prüfungsvorbereitung: 6 h

Prüfung: 15 min

Summe: ca. 120 h

Leistungspunkte

6 CR

Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen Leistungsnachweise:
1 Übung im 3. Semester
1 Übung im 4. Semester

Prüfungsleistung:
Alternative Prüfung: Präsentation der Übungen aus dem 3. und 4. Semester

Zahl der zugelassenen Teilnehmer Keine Beschränkung der Teilnehmerzahl

Name des Moduls	PM 05 Städtebau + Gebäudekunde I
Thema	Entwerfen als ganzheitlicher städtebaulicher und hochbaulicher Prozess.
Inhalt	<p>Im zweiten Semester erfolgen die ersten Auseinandersetzungen mit Städtebau und Gebäudekunde.</p> <p><u>Städtebau I:</u> Eine Stadtstruktur wird im Wesentlichen durch die Einflüsse der Gesellschaft in einer direkten Übertragung von sozialen, ökonomischen, ökologischen, politischen oder geschichtlichen Strukturen geprägt. Vor diesem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen gilt es daher, Wissen über die stadträumlichen Zusammenhänge zu erlangen sowie dabei die Gestaltung und die Nutzung städtischer Räume zu analysieren und zu verstehen. Städtebau hat die Aufgabe, die räumlichen und funktionalen Entwicklungen von Städten und regionalen Gebieten zu initiieren und zu lenken. Um die Stadtstruktur zu lesen, müssen Stadtformen und Siedlungsformen in ihren physischen Eigenschaften betrachtet sowie gestaltgebende Prozesse innerhalb des Stadtkörpers/Siedlungskörpers untersucht werden. Auf der Basis stadtbauhistorischer und theoretischer Hintergründe sollen somit die notwendigen Instrumente und Handwerkzeuge für das »Sehen, Verstehen und Interpretieren« von Stadt vermittelt werden. Dabei werden Methoden und Werkzeuge für ein „Raumdenken“ als Ausgangspunkt jeglicher weiterer Konzeptionen vermittelt sowie die Erarbeitung von Entwurfs-Strategien für zukunftsfähige Gebäude innerhalb einer nachhaltigen Stadtentwicklung gefördert. Im Vordergrund stehen gegenwärtige Tendenzen und Phänomene der zeitgenössischen Stadt im regionalen, nationalen und internationalen Kontext.</p> <p><u>Gebäudekunde I:</u> Gebäudekunde befasst sich mit funktionalen und formalen Unterscheidungen von Gebäuden nach Bauaufgaben, für deren Lösungen sie aufgabenspezifische Kriterien untersucht. Die Vorlesungsreihe in dem Modul gibt einen Überblick über die wichtigsten Typologien im Wohnungsbau im Sinne einer konzeptionellen Gebäudelehre und stellt die dazu gehörigen städtebaulichen Leitbilder dar. Im Vordergrund steht das Kennenlernen unterschiedlicher Wohnungsbauten sowie das Erkennen und Bewerten ihrer spezifischen Merkmale. Exemplarisch wird an den ausgesuchten Beispielen dargestellt, welchen Einfluss die unterschiedlichen Erschließungssysteme, Gebäudeform und Typologie, Wegführung, Art der Wohnung, Konstruktion und Technik sowie Wirtschaftlichkeit und Energieform auf die räumliche Wirkung von Gebäuden haben. Ergänzend wird die geschichtliche Entwicklung des Wohnungsbaus in Abhängigkeit vom sozialen und kulturellen Umfeld dargestellt. Es ist ein besonderes Anliegen, ein Gespür für die soziale Verantwortung des Architekten zu wecken.</p> <p><u>Lernziel:</u> Verstehen der Grundkenntnisse in Gebäudekunde und Städtebau. Verstehen der Wechselwirkungen von Städtebau und architektonischem Entwurf insbesondere auf dem Gebiet des Wohnungsbaus.</p>
Qualifikationsziel	

Kompetenzen:

Fähigkeit zur Integration städtebaulicher, gestalterischer, typologischer und architektonischer Erkenntnisse in den Entwurfsprozess unter Beibehaltung der Entwurfsqualitäten.

Qualifikation nach Richtlinie 2005/36/EG

Nr. 1:

Die Fähigkeit zu architektonischer Gestaltung, die sowohl ästhetischen als auch technischen Erfordernissen gerecht wird.

Nr. 4:

Angemessene Kenntnis in der städtebaulichen Planung und Gestaltung, der Planung im Allgemeinen und in den Planungstechniken

Nr. 5:

Verständnis der Beziehung zwischen Menschen und Gebäuden sowie zwischen Gebäuden und ihrer Umgebung und Verständnis der Notwendigkeit, Gebäude und Räume zwischen ihnen mit menschlichen Bedürfnissen und Maßstäben in Beziehung zu bringen

Nr. 7:

Verständnis der Methoden zur Prüfung und Überarbeitung des Entwurfs für ein Gestaltungsvorhaben

Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht, Projektseminar, Exkursion, Selbststudium
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul für Studierende des Bachelor-Studiengangs Architektur.
Dauer	1 Semester mit 6 SWS, davon in: Städtebau: 3 SWS, davon 2 SU und 1 PS Gebäudekunde: 3 SWS, davon 2 SU und 1 PS
Angebotsturnus	Nur im Sommersemester
Arbeitsaufwand	<u>Präsenzzeit:</u> 6 SWS (6 x 16 Wochen): 96 h <u>Selbststudium:</u> Vor- und Nachbereitung: 45 h Aufgabenbearbeitung: 108 h Prüfungsvorbereitung: 20 h Prüfung: 15 min Summe: ca. 270 h
Leistungspunkte	6 CR
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	<u>Leistungsnachweise:</u> 3 Übungsaufgaben <u>Prüfungsleistung:</u> Mündliche Prüfung M 15 als Kollegialprüfung
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Beschränkung der Teilnehmerzahl

Name des Moduls

PM 06 Städtebau + Gebäudekunde II

Thema

In diesem Modul werden ausgewählte Themenbereiche aus den Gebieten des Städtebaus und der Gebäudekunde theoretisch in einer Vorlesungsreihe behandelt und mittels einer integrativen Entwurfsaufgabe vertieft. Dabei stehen die Analyse der Wechselwirkungen von städtebaulichen Vorgaben, architektonischem Entwurf und ökonomischen Überlegungen sowie die Fortschreibung des Entwurfs auf der Basis dieser Erkenntnisse im Mittelpunkt.

Inhalt

Städtebau II:

Im Fokus steht die konkrete Auseinandersetzung mit dem städtebaulichen Entwurf an einer exemplarischen Planungsaufgabe, die in Teilbereichen auf der Gebäudeebene in Kooperation mit Architekturökonomie typologisch ausgearbeitet wird. Der Schwerpunkt liegt in der Vermittlung von einsetzbaren Methoden und Werkzeugen für ein »Raumdenken« als Ausgangspunkt jeglicher Konzeptionen sowie in der Erarbeitung von Entwurfsstrategien für zukunftsfähige Gebäude innerhalb einer nachhaltigen Stadtentwicklung, mittels welcher veränderte gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Tendenzen kreativ in dynamische Planungs- und Steuerungsprozesse integriert werden sollen. Die Auseinandersetzung mit dem Phänomen der zeitgenössischen Stadt kann insbesondere anhand von Themen wie Stadtbaukunst, Innenstadtentwicklung und -verdichtung, Aktivierung urbaner Brachen, Mobilität, Klimawandel, energieeffiziente Stadt, Wandel der Kulturlandschaft, Wachstum und Schrumpfung, Strukturwandel im Einzelhandel, Stadtbau, Nachhaltigkeit und kulturelles Erbe geleistet werden.

Gebäudekunde II:

Das Kennenlernen von unterschiedlichen Bauaufgaben und das Erkennen und Bewerten können ihrer spezifischen Merkmale steht im Vordergrund der theoretischen Auseinandersetzung. Der Student soll fähig sein, für die Planung von Bauwerken deren Grundlagen hinsichtlich Gestaltung und Funktion zu erkennen, Einblick in die Elemente der Gestaltung und die Voraussetzungen baulicher Gestaltung erhalten. Er soll die Fähigkeit entwickeln, die wichtigsten Einflussfaktoren für die Planung von Gebäuden zu erkennen. Gebäudekunde befasst sich mit den funktionalen und formalen Unterscheidungen von Gebäuden nach Bauaufgaben, für deren Lösungen sie aufgabenspezifische Kriterien untersucht. Die Vorlesungsreihe in Gebäudekunde gibt einen Überblick über die wichtigsten Bauaufgaben im Sinne einer konzeptionellen Gebäudelehre. Exemplarisch wird an ausgesuchten Beispielen dargestellt, welchen Einfluss Funktion und Nutzung, unterschiedliche Erschließungssysteme, die Hierarchisierung des Grundrisses, Wege- und Lichtführung, Konstruktion und Technik und Wirtschaftlichkeit und Energieform auf die räumliche Wirkung von Entwurfsentscheidungen haben. Ergänzend wird die baugeschichtliche Entwicklung in Abhängigkeit vom sozialen und kulturellen Umfeld dargestellt. Es ist ein besonderes Anliegen im Fach Gebäudekunde ein Gespür für die soziale Verantwortung des Architekten zu erwecken. Inhalte der Vorlesungsreihe sind u. a: Sonderformen

des Wohnens (Altenwohnen, Studentenwohnen, ...), Bauten des Bildungswesens (Kindergärten, Schulen, Hochschulen, Bibliotheken), büroartige Arbeitsplätze (Verwaltungsbauten, Bürobauten, ...), Ausstellungsbauten (Museen, Messebauten, ...).

Architekturökonomie

Integriert in den Architekturentwurf werden architekturökonomische Themen wie zum Beispiel Flächeneffizienz, Kosten, Termine, Qualitätsmanagement und Architekturmanagement.

Der integrative Entwurf steht im Mittelpunkt der betreuten Eigenarbeit in diesem Semester. In der Regel wird ein innerstädtisches oder stadtnahes Areal mit einer Mischung aus Wohnen und Infrastruktur/Gewerbe entwickelt. Es wird eine Entwurfslösung gefordert, die sich mit allen bisher im Studium gelernten Aspekten in der Bearbeitungstiefe bis zum Maßstab 1:100 auseinandergesetzt hat. Hinweise zu Literatur und Recherchemöglichkeiten erfolgen themenbezogen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Qualifikationsziel

Lernziel:

Vertiefung der Kenntnisse in Städtebau, Gebäudekunde und Architekturökonomie. Verstehen der Wechselwirkungen von Städtebau, architektonischem Entwurf und Ökonomie

Kompetenzen:

Fähigkeit zur Integration städtebaulicher, gestalterischer, typologischer, architektonischer sowie ökonomischer Erkenntnisse in den Entwurfsprozess unter Beibehaltung der Entwurfsqualitäten.

Qualifikation nach Richtlinie 2005/36/EG

Nr. 1:

Die Fähigkeit zu architektonischer Gestaltung, die sowohl ästhetischen als auch technischen Erfordernissen gerecht wird.

Nr. 4:

Angemessene Kenntnis in der städtebaulichen Planung und Gestaltung, der Planung im Allgemeinen und in den Planungstechniken

Nr. 5:

Verständnis der Beziehung zwischen Menschen und Gebäuden sowie zwischen Gebäuden und ihrer Umgebung und Verständnis der Notwendigkeit, Gebäude und Räume zwischen ihnen mit menschlichen Bedürfnissen und Maßstäben in Beziehung zu bringen

Nr. 7:

Verständnis der Methoden zur Prüfung und Überarbeitung des Entwurfs für ein Gestaltungsvorhaben

Lehr- und Lernform

Seminaristischer Unterricht, Projektseminar, Selbststudium

Voraussetzung für Teilnahme

Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die denen der Lernziele des Moduls »Städtebau und Gebäudekunde I« entsprechen.

Verwendbarkeit

Pflichtmodul für Studierende des Bachelor-Studiengangs Architektur.

Dauer	1 Semester mit 10 SWS, davon in: Gebäudekunde: 4 SWS, davon 2 SU und 2 PS Städtebau: 4 SWS, davon 2 SU und 2 PS Architekturökonomie: 2 P
Angebotsturnus	Nur im Wintersemester
Arbeitsaufwand	<u>Präsenzzeit:</u> 10 SWS (10 x 16 Wochen): 160 h <u>Selbststudium:</u> Vor- und Nachbereitung: 20 h Aufgabenbearbeitung: 254 h Prüfungsvorbereitung: 15 h Prüfung: 15 min Summe: ca. 450 h
Leistungspunkte	15 CR
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	<u>Leistungsnachweise:</u> 2 Zwischenpräsentationen <u>Prüfungsleistungen:</u> Mündliche Prüfung M 15 als Kollegialprüfung (40 %) 1 Entwurf PA 300 + Präsentation (60 %)

Name des Moduls	PM 07 CAD
Thema	Grundlagen CAD (rechnergestützte Konstruktion) CAAD (rechnergestützter Entwurf für Architekten)
Inhalt	<p><u>CAD:</u> Einführung in das computergestützte Zeichnen und Konstruieren durch Kennenlernen der Grundlagen des Werkzeugs CAD zum zweidimensionalen Zeichnen und zur dreidimensionalen Konstruktion von einfachen und komplexen Draht-, Flächen- und Volumenmodellen, einschließlich deren Visualisierung zur Veranschaulichung und Kontrolle. Vermitteln von CAD-typischen Strukturen, Editiermöglichkeiten, Zeichenhilfen und Werkzeugen zur Orientierung im Raum. Bereitstellen von anwendungsbereiten Rezepten und Strategien zur Realisierung architekturtypischer Darstellungen wie Lageplan, Grundriss, Ansicht und 3D-Gebäudekubaturen für städtebauliche Aufgabenstellungen.</p> <p><u>CAAD:</u> Einführung in die Konstruktion von virtuellen Gebäudemodellen mit einem architekturspezifischen CAD-Programm; dabei wird auf intelligente Bauteile und Objekte in umfassenden Bibliotheken zurückgegriffen. Resultate sind Pläne, Schnitte, Ansichten und einfache räumliche und auch perspektivische Darstellungen.</p>
Qualifikationsziel	<p><u>Lernziel:</u> Beherrschen der Grundlagen des computergestützten Zeichnens 2D und 3D; Beurteilen und Beherrschen der Methoden zur Realisierung eines virtuellen Gebäudemodells.</p> <p><u>Kompetenzen:</u> Schnelles Einarbeiten in CAD-Software und in vorhandene mit CAD erstellte Projekte. Erstellen von teamfähigen, kommunikativen und änderungsfreundlichen CAD-Zeichnungen.</p> <p><u>Qualifikation nach Richtlinie 2005/36/EG</u> Nr. 1: Die Fähigkeit zu architektonischer Gestaltung, die sowohl ästhetischen als auch technischen Erfordernissen gerecht wird. Nr. 7: Verständnis der Methoden zur Prüfung und Überarbeitung des Entwurfs für ein Gestaltungsvorhaben</p>
Lehr- und Lernform	Projektseminar im Computerlabor, Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	CAD: keine CAAD/CAM: Die Kenntnisse und Fertigkeiten aus Grundlagen CAD werden vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Pflichtmodul für Studierende des Bachelor-Studiengangs Architektur
Dauer	2 Semester mit insgesamt 4 SWS, davon im: SS: CAD: 2 PS WS: CAAD/CAM: 2 PS
Angebotsturnus	Im Sommer- und Wintersemester.
Arbeitsaufwand	<u>Präsenzzeit:</u>

SS: 2 SWS (2 x 16 Wochen): 32 h
WS: 2 SWS (2 x 16 Wochen): 32 h

Selbststudium:

Vor- und Nachbereitung: 5 h
Aufgabenbearbeitung: 90 h
Prüfungsvorbereitung: 20 h
Prüfung: 20 min

Summe: ca. 180 h

Leistungspunkte 6 CR

Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen

Leistungsnachweise:

CAD: 2 Übungsaufgaben
CAAD/CAM: 2 Übungsaufgaben

Prüfungsleistung: AP

Der Prüfer wählt eine für das angebotene Thema entsprechende Prüfungsart (AP) aus der Prüfungsordnung aus und gibt diese und gegebenenfalls geforderte Leistungsnachweise in der ersten Woche nach Beginn der Vorlesungszeit bekannt.

Zahl der zugelassenen Teilnehmer

Keine Beschränkung der Teilnehmerzahl

Name des Moduls

PM 08 Baurecht + Bauökonomie

Thema

Das Modul Baurecht und Bauökonomie behandelt die Rolle des Architekten für den gesamten Planungs- und Baudurchführungsprozess. Dies wird anhand der zu erbringenden Architektenleistungen während der 9 Leistungsphasen gemäß HOAI – Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Objektbetreuung – dargestellt. Die Inhalte der Grundlagen-Vorlesungen zu den Aufgaben des Architekten werden in den praxisbezogenen Seminaren zu Themen des Baurechts und des Architekturmanagements umgesetzt.

Inhalt

Architekturpraxis I:

Im ersten Semester werden den Studierenden die Leistungsbilder und Pflichten von Architektinnen und Architekten während der ersten 4 Leistungsphasen nach HOAI und die damit verbundenen wesentlichen Gesetze und Verordnungen des öffentlichen und privaten Baurechts vermittelt. Dabei wird zwischen Bauplanungsrecht (u. a. BauGB, BauNVO) und Bauordnungsrecht (Landesbauordnung, Arbeitsstättenrichtlinien usw.) unterschieden. Ebenfalls werden die Grundlagen des Werkvertragsrechtes (BGB), der Kostenplanung/Kostenermittlung (DIN 276) und der Flächenermittlung (DIN 277, WoFIV, MF/G) vermittelt und an praxisbezogenen Beispielen angewendet.

Architekturpraxis II:

Das zweite Semester ist schwerpunktmäßig den Leistungsbildern und Pflichten von Architektinnen und Architekten während der Leistungsphasen 5–9 HOAI gewidmet. Dabei werden als Rechtsgrundlagen die VOB mit ihren Teilen A, B und C und die HOAI behandelt, sowie die Grundlage der Terminplanung vermittelt. Die Themen Ausschreibung, Mengenermittlung, Eröffnungstermin, Angebotsprüfung, Bauvertrag, Bauüberwachung und Bauablaufstörungen werden auf den Berufsalltag von Architekten bezogen dargestellt und praxisorientiert vertieft. Die Grundlagen zur Kostensteuerung und Budgetplanung werden für den Projektverlauf der Leistungsphasen 5–9 dargestellt und exemplarisch angewendet. Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure wird als Grundlage für die Berechnung des Architektenhonorars erläutert und praktisch angewendet.

Qualifikationsziel

Lernziel:

In diesem Modul verstehen die Studierenden die Aufgaben und das zu erbringende Leistungsbild des Architekten auf der Basis der methodischen Grundlagen, Randbedingungen und Rechtsgrundlagen für den gesamten Planungs- und Baudurchführungsprozess.

Kompetenzen:

In den Modulbestandteilen Architekturpraxis I und II erlangen die Studierenden instrumentale und vor allem systemische Kompetenzen des öffentlichen und privaten Baurechts. Auf der Basis des Grundlagenwissens über die Rolle des Architekten im Verlauf der Leistungsphasen 1–9 nach HOAI sind die Studierenden befähigt die erlernten Rechtsgrundlagen auf den Schaffensprozess des Architekten bezogen systematisch einzusetzen.

Qualifikation nach Richtlinie 2005/36/EG

Nr. 10:

Die erforderlichen Fähigkeiten der Gestaltung, die notwendig sind, um den Bedürfnissen der Benutzer eines Gebäudes innerhalb der durch Kostenfaktor und Bauvorschriften gesteckten Grenzen Rechnung zu tragen.

Nr. 11:

Angemessene Kenntnis derjenigen Gewerbe, Organisationen, Vorschriften und Verfahren, die bei der praktischen Durchführung von Bauplänen eingeschaltet werden, sowie der Eingliederung der Pläne in die Gesamtplanung.

Lehr- und Lernform	Vorlesung, Projektseminar, Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul für Studierende des Bachelor-Studiengangs Architektur
Dauer	2 Semester mit insgesamt 6 SWS, davon im: WS: Architekturpraxis I: 3 SWS, davon 2 V und 1 PS SS: Architekturpraxis II: 3 SWS, davon 2 V und 1 PS
Angebotsturnus	Jährlich, Beginn im Wintersemester
Arbeitsaufwand	<u>Präsenzzeit:</u> WS: 3 SWS (3 x 16 Wochen) 48 h SS: 3 SWS (3 x 16 Wochen) 48 h <u>Selbststudium:</u> Vor- und Nachbereitung 32 h Aufgabenbearbeitung 32 h Prüfungsvorbereitung 18 h Prüfung 2 h Summe ca. 180 h
Leistungspunkte	6 CR
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	<u>Leistungsnachweise:</u> 1 Übungsaufgabe pro Semester <u>Prüfungsleistung:</u> Klausur K 120
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Beschränkung der Teilnehmerzahl

Name des Moduls	PM 09 Sanierung + Denkmalpflege
Thema	Stadt- und Gebäudesanierung – Grundlagen der Denkmalpflege
Inhalt	<p>Stadtsanierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschichte der Stadtsanierung - Klassisches Sanierungsverfahren nach BauGB - Aktuelle Tendenzen der Stadtsanierung und Stadtumbau - Soziale Aspekte der Sanierung und Beteiligungsverfahren <p>Gebäudesanierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sanierungsschwerpunkte nach Gebäudeteilen und Baualter - Rechtliche Aspekte der Gebäudesanierung - Baustoffe in der Sanierung - Bauphysikalische Problembereiche <p>Denkmalpflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschichte der Denkmalpflege - Was ist ein Baudenkmal? - Denkmalrecht, Denkmalschutzbehörden, Verfahrensabläufe - Denkmalbereiche - Dokumentation und Inventarisierung, Denkmallisten - Umgang mit Baudenkmalen, Charta von Venedig
Qualifikationsziel	<p>Die Teilnehmer sollen lernen, die historische Bausubstanz rücksichtsvoll in die Entwicklung unserer Baukultur einzubinden und im Gesamtkontext zu entwickeln. Der behutsame Umgang mit dem baukulturellen Erbe steht im Mittelpunkt des Qualifikationsziels. Die erforderlichen Kenntnisse der gesetzlichen und methodischen Grundlagen von der Sanierung bis zur Denkmalpflege sowie Grundregeln zum Umgang mit denkmalgeschützter Bausubstanz werden vermittelt.</p> <p><u>Qualifikation nach Richtlinie 2005/36/EG</u></p> <p>Nr. 2: Angemessene Kenntnis der Geschichte und Lehre der Architektur und damit verwandter Künste, Technologien und Geisteswissenschaften.</p> <p>Nr. 6: Verständnis des Architekten für seinen Beruf und seine Aufgabe in der Gesellschaft, besonders bei der Entwicklung von Entwürfen, die sozialen Faktoren Rechnung tragen.</p>
Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht, Projektseminar, Exkursionen, Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul für Studierende im Bachelor-Studiengang Architektur. Das Modul ist auch in anderen Studiengängen einsetzbar (z. B.: Bauingenieurwesen/Innenarchitektur).
Dauer	<p>1 Semester mit 6 SWS, davon in:</p> <p>Stadtsanierung: 2 SWS, davon 1 SU und 1 PS</p> <p>Gebäudesanierung: 2 SWS, davon 1 SU und 1 PS</p> <p>Denkmalpflege: 2 SWS, davon 1 SU und 1 PS</p>

Angebotsturnus	Nur im Sommersemester
Arbeitsaufwand	<u>Präsenzzeit:</u> 6 SWS (6 x 16 Wochen): 96 h
	<u>Selbststudium:</u> Vor- und Nachbereitung: 80 h Aufgabenbearbeitung einschl. Prüfungsvorbereitung: 93 h
	Prüfung: 20 min
	Summe: ca. 270 h
Leistungspunkte	9 CR
Form und Umfang der studien- begleitenden Prüfungen	<u>Leistungsnachweis:</u> 1 Zwischenpräsentation
	<u>Prüfungsleistung:</u> AP Die Prüfer wählen eine für das angebotene Thema entsprechende Prüfungsart (AP) aus der Prüfungsordnung aus und geben diese und gegebenenfalls geforderte Leistungsnachweise in der ersten Woche nach Beginn der Vorlesungszeit bekannt.
Zahl der zugelassenen Teil- nehmer	Keine Beschränkung der Teilnehmerzahl

Name des Moduls

PM 10 Baukonstruktion + Tragwerk

Thema

Grundlagen konstruktiver Planung und Darstellung

Inhalt

Als Voraussetzung für die Fähigkeit zur praktischen Umsetzung architektonischer Konzepte stehen grundlegende Kenntnisse über das Tragwerk und dessen Fügung, die Gebäudehülle sowie raumbegrenzende Bauteile im Fokus dieses Moduls. Konstruktive Gesetzmäßigkeiten werden gelehrt in Zusammenhang mit Materialwissen und wesentlichen Inhalten baukonstruktiver Gesetzmäßigkeiten.

Erstes Studiensemester:

Tragwerksplanung I:

Die Tragwerksplanung TWP vereinigt die Anstrengung, eine Entwurfsidee in ein System zu überführen. Die TWP I steht dabei unter dem Motto »Von der Idee zum System«. Für einfache Tragsysteme wird die Modellbildung hinsichtlich Geometrie, Material und Belastung vermittelt. Die Entwurfsidee wird geometrisch abgebildet und für die statischen Belange aufbereitet. Die Prinzipien von Linien- und Flächenelementen werden aufgezeigt. Modelle der Stützungen und Fügungen der einzelnen Tragwerkelemente werden vermittelt. Statisch relevante Materialeigenschaften werden vermittelt, das Spektrum der möglichen Einwirkungen auf Tragwerke wird aufgezeigt.

Baukonstruktion I:

Die Baukonstruktion (Bauko I) führt anhand von Vorlesungen in Prinzipien, Methoden und Techniken unterschiedlicher Bauweisen und -systeme ein. In kleinen Übungen werden Entwurf und Darstellung unterschiedlicher Gebäudetypologien und Hüllsysteme erlernt. Der Einsatz der verschiedenen konstruktiven Materialien – Mauerwerk, Stahlbeton, Stahl und Holz – spielt dabei eine zentrale Rolle. Die Studierenden werden geschult, deren Stärken und Schwächen in Bezug auf Tragfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Gestaltungspotenzial zu erkennen und für ihre Zwecke schlüssig einzusetzen. Entwerfen und Konstruieren wird dabei als simultaner Prozess verstanden, von Beginn an im Zusammenhang vermittelt und anhand kleiner Übungen umgesetzt.

Zweites Studiensemester:

TWP II:

Im Tragwerksentwurf werden Wechselwirkungen zwischen der Entwurfsidee und dem Tragwerk aufgezeigt. Das Tragvermögen über die Aufnahme von Beanspruchungen (Schnittreaktionen, Spannungen) und das Erleiden von Formänderungen werden vertieft. Mit einfachen Methoden der Berechnung und Bemessung für die einzelnen Bauweisen erarbeiten sich die Studierenden Fähigkeiten, die für eine realistische Entwurfsplanung bis zum Detail erforderlich sind.

Dabei wird das Tragverhalten mit Hilfe von Tragsystemen vermittelt. Mit der Betrachtung komplexer Tragsysteme werden die Fähigkeiten für den Tragwerksentwurf erweitert. Abschließend wird die Tragwerksplanung als ganzheitlicher Prozess beleuchtet, um auch diese Erkenntnisse in den Tragwerksentwurf integrieren zu können.

	<p><u>Baukonstruktion II:</u> Die Lehrinhalte widmen sich den einzelnen Teilen des Bauwerks sowie deren konstruktiver Fügung, insbesondere den Bestandteilen des Tragwerks, den erdberührten Bauteilen, der Fassade, Decken und Dach in konstruktiver und gestalterischer Hinsicht. Die Studierenden erlernen Konstruktionsarten und Fügungen, Maßsysteme und Materialien einzelner Bauwerksteile und -schichten sowie Gesetzmäßigkeiten des Gesamtgefüges. Anhand kleiner, aufeinander aufbauender Übungen wird das gestaltende Konstruieren erlernt und der Zusammenhang zwischen Raum, Funktion, Konstruktion und sinnlichen Qualitäten vermittelt.</p>
Qualifikationsziel	<p><u>Tragwerksplanung:</u> Die Studierenden lernen, geeignete statische Modelle für ihre Entwurfsideen zu erkennen. Die Aufstellung von Lastannahmen für vorgegebene Situationen ist gesichert. An einfachen Tragsystemelementen werden die Fähigkeiten zum Erkennen des Tragverhaltens aufgezeigt. Mit einfachen Methoden erfolgt die Vorbemessung. Die Ursachen der Formänderung werden erkannt und sind für ausgewählte Beispiele berechenbar.</p> <p><u>Baukonstruktion:</u> Die vermittelten Kenntnisse über das Baugesfüge und seine Bestandteile befähigen zum Erkennen konstruktiver Gesetzmäßigkeiten sowie zu deren Anwendung auf gestalterische Problemstellungen. Die Studierenden lernen, ein eigenes Entwurfskonzept in ein realisierbares Gebäude weiter zu entwickeln und dieses in seiner Ganzheit und in seinen Bestandteilen planerisch darzustellen.</p> <p><u>Qualifikation nach Richtlinie 2005/36/EG</u> Nr. 8: Verständnis der strukturellen und bautechnischen Probleme im Zusammenhang mit der Baugestaltung.</p>
Lehr- und Lernform	Vorlesungen, Projektseminar, Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Die Studierenden benötigen keine besonderen Kenntnisse, die über mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen der Schulbildung hinausgehen.
Verwendbarkeit	Pflichtmodul für Studierende des Bachelor-Studiengangs Architektur. Die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Moduls ermöglichen Entwurf und konstruktive Umsetzung eigener architektonischer Konzepte sowie die Überprüfung von Entwurf und Planungsleistungen Dritter hinsichtlich gestalterischer und naturwissenschaftlicher Sinnfälligkeit.
Dauer	2 Semester mit je 6 SWS, davon in: Tragwerksplanung I und II: 6 SWS, davon 2 V, 2 SU und 2 PS Baukonstruktion I und II: 6 SWS, davon 4 V und 2 PS
Angebotsturnus	Wintersemester: Tragwerkplanung I und Baukonstruktion I Sommersemester: Tragwerkplanung II und Baukonstruktion II
Arbeitsaufwand	<u>Präsenzzeit:</u>

WS: 6 SWS (6 x 0,75 x 16 Wochen): 72 h
SS: 6 SWS (6 x 0,75 x 16 Wochen): 72 h

Selbststudium:

Vor- und Nachbereitung: 96 h

Aufgabenbearbeitung: 96 h

Prüfungsvorbereitung + Prüfung: 24 h

Summe: ca. 360 h

Leistungspunkte 12 CR

Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen

Leistungsnachweise:

TWP I und II:

Erfolgreiche Bearbeitung und Präsentation der Übungsaufgaben als Voraussetzung der Prüfungszulassung

Bauko I und II:

Erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben als Voraussetzung der Prüfungszulassung

Prüfungsleistung:

Klausur 120 min, alternativ mündliche Prüfung als Kollegialprüfung M 15

Zahl der zugelassenen Teilnehmer

Keine Beschränkung der Teilnehmerzahl

Name des Moduls	PM 11 Baukonstruktion + Ausbau
Thema	Zusammenhang von räumlicher Disposition und Bauefuge; Anforderungen und konstruktiver Ausbau raumbildender Bauteile
Inhalt	Aufbauend auf dem erworbenen Wissen um das Gesamtsystem Bauwerk widmet sich die Baukonstruktion III dem Innenausbau von Gebäuden, insbesondere nichttragenden Wänden, Bodenaufbauten, Unterdecken und festen Möbeleinbauten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Materialien und Oberflächen sowie deren technischen und gestalterischen Besonderheiten.
Qualifikationsziel	<p>Die Studierenden erlernen den Zusammenhang zwischen Oberflächen und deren Unterkonstruktionen im Innenausbau von Gebäuden. Die Erkenntnisse konstruktiv-räumlicher Zusammenhänge befähigen dazu, diese mit kritischem Urteilsvermögen auf gestalterische Problemstellungen der raumbildenden Bauteile und des Innenausbaus anzuwenden und den eigenen Entwurf bis in gestaltprägende Detail weiter zu entwickeln.</p> <p><u>Qualifikation nach Richtlinie 2005/36/EG</u> Nr. 8: Verständnis der strukturellen und bautechnischen Probleme im Zusammenhang mit der Baugestaltung.</p>
Lehr- und Lernform	Vorlesung, Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul für Studierende des Bachelor-Studiengangs Architektur
Dauer	1 Semester (Baukonstruktion III) mit insgesamt 2 SWS
Angebotsturnus	Wintersemester
Arbeitsaufwand	<u>Präsenzzeit:</u> WS: 2 SWS 16 Wochen: 32 h <u>Selbststudium:</u> Vor- und Nachbereitung: 16 h Aufgabenbearbeitung: 16 h Prüfungsvorbereitung: 24 h Prüfung: 15 min (alternativ Klausur K 90 min) Summe: ca. 90 h
Leistungspunkte	3 CR
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	<u>Leistungsnachweis:</u> 1 Übungsaufgabe als Voraussetzung zur Prüfungszulassung <u>Prüfungsleistung:</u> Klausur K 90 min oder mündliche Prüfung M 15
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Beschränkung der Teilnehmerzahl

Name des Moduls	PM 12 Baustofftechnik I + II
Thema	Baustoffkunde und Bauphysik
Inhalt	<p><u>Baustofftechnik I:</u> Die Lehrveranstaltung im Wintersemester vermittelt dem zukünftigen Architekten Grundkenntnisse über Baustoffe, ihre Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten beim Bauen, und die damit verbundenen Folgen auf unsere Umwelt.</p> <p><u>Baustofftechnik II:</u> Im Laufe der Lehrveranstaltung im Sommersemester werden die Trenn- und Übertragungsfunktionen räumlicher Begrenzungen im Hinblick auf die einwirkenden klimatischen und umweltbedingten Einflüsse aufgezeigt. Es werden die wichtigsten bauphysikalischen Grundbegriffe und Anforderungen angesprochen und das Verhalten von Baustoffen, Bauteilen und Baukonstruktionen bezogen auf Wärme, Feuchte, Schall- und Brandschutz beschrieben. Hinweise auf bestehende Mindestanforderungen, Berechnungsmethoden und Prüfverfahren sowie Normen werden gegeben. Die Lehrveranstaltung findet in enger Abstimmung, Wechsel und inhaltlichen Austausch mit dem Modul Gebäudeklimatik und Energie statt. In den sich abwechselnden Lehrveranstaltungen wird der Zusammenhang von Gebäudeklima und Hülle und die daraus entstehenden Wechselwirkungen gelehrt.</p>
Qualifikationsziel	<p>In der Baustofftechnik wird die Anwendung der Baustoffe in Bezug auf die Schaffung einer gesunden und behaglichen Umgebung für den Nutzer unter der Voraussetzung eines verantwortungsvollen Umganges mit Ressourcen und der bewussten Vermeidung von Müll und Altlasten vermittelt. Die Betrachtungen erfolgen nicht losgelöst von allen anderen planerischen Bedingungen, sondern als integrierter Bestandteil des Planens und Bauens. Ziel ist das Erwerben der notwendigen physikalischen Kenntnisse zur Vermeidung von Bauschäden und das Erkennen der eigenen Verantwortung zur Gestaltung von energie- und ressourceneffizienten Bauteilen. Das Verständnis für die physikalischen Abläufe und den Aufbau der Hüllkonstruktion von Gebäuden soll geweckt werden ohne dabei Konstruktionsrezepte zu vermitteln.</p> <p><u>Qualifikation nach Richtlinie 2005/36/EG</u> Nr. 9: Angemessene Kenntnis der physikalischen Probleme und Technologien, die mit der Funktion eines Gebäudes – Schaffung von Komfort und Schutz gegen Witterungseinflüsse – zusammenhängen.</p>
Lehr- und Lernform	Baustofftechnik I + II: Seminaristischer Unterricht, Projektseminar und Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Die Studierenden benötigen keine besonderen Kenntnisse, die über die mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen der Schulbildung hinausgehen.

Verwendbarkeit	Pflichtmodul für Studierende des Bachelor- Studiengangs Architektur.	
Dauer	2 Semester mit insgesamt 5 SWS, davon im: WS: Baustofftechnik I: mit 3 SWS, davon 1 SU und 2 PS SS: Baustofftechnik II: mit 2 SWS, davon 1 SU und 1 PS	
Angebotsturnus	Wintersemester:	Baustofftechnik I
	Sommersemester:	Baustofftechnik II
Arbeitsaufwand	<u>Präsenzzeit:</u> WS: 3 SWS (3 x 16 Wochen): 48 h SS: 2 SWS (2 x 16 Wochen): 32 h	
	<u>Selbststudium:</u> Vor- und Nachbereitung: 40 h Aufgabenbearbeitung: 40 h Prüfungsvorbereitung: 20 h Prüfung : 20 min	
Leistungspunkte	Summe: 6 CR	ca. 180 h
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	<u>Leistungsnachweis:</u> 1 Übungsaufgabe	
	<u>Prüfungsleistung:</u> mündliche Prüfung M 20 als Kollegialprüfung	
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Beschränkung der Teilnehmerzahl	

Name des Moduls	PM 13 Gebäudeklimatik + Energie
Thema	Studium der wechselseitigen Einflüsse von Umwelt, Klima, Technik und Konstruktion.
Inhalt	<p>Freies Konstruieren und Entwerfen, Normen, naturgegebene Materialeigenschaften und physikalische Grundgesetze bilden das Spannungsfeld, in dem der Architekt beim Bauen tätig ist. Das Wissen um das Gesamtsystem Bauwerk, die Grundkenntnisse über Fügung von Tragwerk, Hülle und Raum sind die Voraussetzungen für die Fähigkeit zur praktischen und umweltgerechten Umsetzung architektonischer Absichten und kreativer Entwurfs-ideen.</p> <p>Zweites Studiensemester: <u>Gebäudeklimatik:</u> Grundlagen des Raumklimas zu den Themen Wärme, Luft, Raumakustik und Licht sowie die Grundlagen der Integration von gebäudetechnischen Systemen und die Konzeption sanitärer Anlagen. Die gemeinsamen Übungen in Baustofftechnik und Gebäudeklimatik zeigen die verschiedenen Einflussfaktoren und Wechselwirkungen von Raumklima und Hülle auf und vermitteln ein Grundverständnis für die Integration von Gebäudetechnik, um auf die sich dynamisch ändernden Anforderungen an moderne Gebäude zu reagieren.</p> <p>Drittes Studiensemester: <u>Energie:</u> Fragen der Energie und Umwelt spielen eine zunehmend größere Rolle für das Planen und Bauen. Die Entwicklung leichter und Ressourcen sparender Konstruktionen, Überlegungen zur Lebensdauer einzelner Bauteile, die Verwendung regenerativer Energien und alternativer Gebäudetechnik, sind zum Beispiel Möglichkeiten beim Konstruieren eines Gebäudes nachhaltig zu planen. Wege und Möglichkeiten zur Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches beim Bauen werden untersucht und konstruktive Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtenergiebilanz bei der Gebäudeplanung durch alle Gebäudelebenszyklusphasen aufgestellt. Die Entwicklung von integralen Technikkonzepten, die im Planungsprozess von Anfang an mitgedacht werden bis hin zur Bewertung und Berechnung des Gesamtenergieverbrauchs von Gebäuden.</p>
Qualifikationsziel	<p><u>Lernziel:</u> Die Studierenden erarbeiten individuelle Kriterien und Methoden, um ihr Konzept einer Gebäudehülle in ein realisierbares Gebäude umsetzen zu können. Dabei sollen sie Fähigkeiten entwickeln, die Ansprüche an das Formale, die Nutzerbedürfnisse und der Technik abzuwägen und zu einem Konzept zusammenzufügen. Das Modul befähigt dazu Analysen von komplexen Gebäudestrukturen anzufertigen und diese in ihren Bestandteilen Baukonstruktion, Baustofftechnik und Gebäudetechnik zu dokumentieren und darzustellen.</p> <p><u>Kompetenzen:</u></p>

Ziel ist das Bewusstsein des Architekten für umweltrelevante Aspekte beim Bauen zu stärken. Vertiefende Kenntnisse über Energieeinspar- und Kreislaufwirtschaftsverordnung, Recyclingmöglichkeiten und die Lebensdauer einzelner Bauteile werden vermittelt, um qualifizierte Planungskonzepte für nachhaltige Konstruktionen entwerfen zu können. Das Modul befähigt dazu, Analysen von komplexen Gebäudestrukturen im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit durchführen zu können und daraus Planungskonzepte zu entwickeln.

Qualifikation nach Richtlinie 2005/36/EG

Nr. 9:

Angemessene Kenntnis der physikalischen Probleme und Technologien, die mit der Funktion eines Gebäudes – Schaffung von Komfort und Schutz gegen Witterungseinflüsse – zusammenhängen

Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht, Projektseminar, Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul für Studierende des Bachelor-Studiengangs Architektur
Dauer	2 Semester mit insgesamt 5 SWS, davon im: SS: Gebäudeklimatik: mit 2 SWS, davon 1 SU und 1 PS WS: Energie: mit 3 SWS, davon 1 SU und 2 PS
Angebotsturnus	SS: Gebäudeklimatik WS: Energie
Arbeitsaufwand	<u>Präsenzzeit:</u> SS: 2 SWS (2 x 16 Wochen): 32 h WS: 3 SWS (3x 16 Wochen): 48 h <u>Selbststudium:</u> Vor- und Nachbereitung: 30 h Aufgabenbearbeitung: 60 h Prüfungsvorbereitung: 10 h Prüfung: 20 min Summe: ca. 180 h
Leistungspunkte	6 CR
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	<u>Leistungsnachweise:</u> 2 Übungsaufgaben <u>Prüfungsleistung:</u> mündliche Prüfung M 20 als Kollegialprüfung
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Beschränkung der Teilnehmerzahl

Name des Moduls	PM 14 Konstruktives Projekt
Thema	Angewandtes Entwerfen und Konstruieren
Inhalt	<p><u>Konstruktives Projekt:</u> Im konstruktiven Projekt wird ein architektonisches Entwurfskonzept erarbeitet, das bis zur Ausführungsplanung weiterentwickelt wird. Dabei handelt es sich um mittelgroße Bauaufgaben wie beispielsweise Schulen, größere Wohnbauten oder Ähnliches mit einem konstruktiv anspruchsvollen Teilbereich. Das Hauptaugenmerk der Bearbeitung liegt auf den konstruktiven, strukturellen, bautechnischen und bauphysikalischen Aspekten des Bauens. Die Studierenden sollen dabei auch Konflikte verschiedener Anforderungen erkennen und bewerten, sowie Ansätze zu deren Lösung entwickeln. Den Arbeitsschwerpunkt bildet der gemeinsam betreute Übungsentwurf, welcher von Seminaren inhaltlich begleitet wird.</p> <p><u>Beleuchtungsplanung:</u> Im Rahmen der Ausbauplanung für einen Teilbereich der Bauaufgabe erfolgt auch die Erarbeitung von Lösungen für die künstliche und natürliche Beleuchtung unter Berücksichtigung der Nutzungsanforderungen, aufbauend auf den Grundlagen der Wahrnehmung. Es wird die Fähigkeit entwickelt, Licht als eigenständiges Element der Architektur in die Gesamtplanung zu integrieren.</p>
Qualifikationsziel	<p><u>Konstruktives Projekt:</u> Den Studierenden werden Methoden und Fähigkeiten vermittelt, um die komplexe Aufgabe einer Ausführungsplanung für ein mittelgroßes Gebäude bewältigen zu können. Auf Grundlage eines individuellen Entwurfskonzeptes erlernen die Studierenden, die Wechselwirkungen zwischen Tragwerk, Bautechnik und Raumbegrenzung zu erkennen und ihre Planung den speziellen Nutzungsbedingungen der Aufgabe entsprechend mit den Anforderungen an Tragwerk, Baukonstruktion, Technik, Energie, Material und Brandschutz unter Berücksichtigung der Aspekte der Wirtschaftlichkeit in Einklang zu bringen.</p> <p><u>Beleuchtungsplanung:</u> Die Studierenden lernen, die gestalterische Qualität von Beleuchtungsplanungen einschätzen zu können sowie Kunstlicht unter Einbeziehung des eigenen architektonischen Konzepts zu planen.</p> <p><u>Qualifikation nach Richtlinie 2005/36/EG</u></p> <p>Nr. 8: Verständnis der strukturellen und bautechnischen Probleme im Zusammenhang mit der Baugestaltung.</p> <p>Nr. 9: Angemessene Kenntnis der physikalischen Probleme und Technologien, die mit der Funktion eines Gebäudes – Schaffung von Komfort und Schutz gegen Witterungseinflüsse – zusammenhängen.</p> <p>Nr. 10:</p>

Die erforderlichen Fähigkeiten der Gestaltung, die notwendig sind, um den Bedürfnissen der Benutzer eines Gebäudes innerhalb der durch Kostenfaktor und Bauvorschriften gesteckten Grenzen Rechnung zu tragen.

Nr. 11:

Angemessene Kenntnis derjenigen Gewerbe, Organisationen, Vorschriften und Verfahren, die bei der praktischen Durchführung von Bauplänen eingeschaltet werden, sowie der Eingliederung der Pläne in die Gesamtplanung.

Lehr- und Lernform	Projektseminar, Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul für Studierende des Bachelor-Studiengangs Architektur
Dauer	1 Semester mit insgesamt 10 SWS, davon in: Baukonstruktion: 3 SWS, davon 1 SU und 2 PS Tragwerksplanung: 3 SWS, davon 1 SU und 2 PS Baustofftechnik: 3 SWS, davon 1 SU und 2 PS Beleuchtungsplanung: 1 SWS SU/P
Angebotszeitraum	Nur im Sommersemester.
Arbeitsaufwand	<u>Präsenzzeit:</u> 10 SWS (10 x 16 Wochen): 160 h <u>Selbststudium:</u> Vor- und Nachbereitung: keine Aufgabenbearbeitung: 240 h Prüfungsvorbereitung: 40 h Prüfung: 15 min Summe ca. 450 h
Leistungspunkte	15 CR
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	<u>Leistungsnachweis:</u> Erfolgreiche Teilnahme an 3 Zwischenpräsentationen <u>Prüfungsleistung:</u> Konstruktives Projekt PA 450 und Präsentation als Kollegialprüfung
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Beschränkung der Teilnehmerzahl

Name des Moduls	PM 15 Entwurfsprojekt
Thema	Hochbauentwurf – Neubau, Umbau oder Sanierungsaufgabe
Inhalt	<p><u>Hochbauentwurf:</u> Durch eine in Phasen gegliederte Auseinandersetzung mit einem didaktisch aufgearbeiteten Entwurfsproblem wird beim Studierenden die Fähigkeit, vernetzt zu denken und zu handeln gefördert. Die Förderung der Kreativität des Studierenden und der Fähigkeit räumlich zu denken stehen dabei im Vordergrund. In einzelnen Phasen werden zunächst aus den städtebaulichen Vorgaben, der Analyse des Raumprogramms, den funktionalen Verflechtungen und den Besonderheiten des Ortes Auswirkungen für die kreative Entwurfsphase definiert. Diese Kenntnisse werden bewertet, um sie als Erkenntnisse der eigentlichen Entwurfsarbeit zugrunde zu legen. Auf eine erkennbare alternative Untersuchung des gestellten Entwurfsproblems wird besonderer Wert gelegt. In weiteren Schritten wird dann die Übereinstimmung des räumlichen Konzeptes mit der Konstruktion, den technischen Anforderungen und dem Materialkonzept gesucht. Es folgt die Durcharbeitung der in der ersten Phase entwickelten Entwurfsidee mit den Schwerpunkten Raum und Gestalt, Form und Konstruktion sowie Funktion und Nutzung.</p>
Qualifikationsziel	<p><u>Lernziel:</u> Didaktisches Ziel ist es, die größtmögliche Kohärenz von Entwurfsidee, gestalterischem Ausdruck und der Angemessenheit der eingesetzten Mittel zu erreichen. Gleichgewichtig mit dem Entwurfsergebnis, der Darstellung der räumlichen Konzeption in Plänen und Modellen wird der Weg dorthin gesehen.</p> <p><u>Kompetenzen:</u> Fähigkeit zur Integration gestalterischer, typologischer, architektonischer, konstruktiver und ökonomischer Erkenntnisse in den Entwurfsprozess unter Beibehaltung der Entwurfsqualitäten.</p> <p><u>Qualifikation nach Richtlinie 2005/36/EG</u> Nr. 1: Die Fähigkeit zu architektonischer Gestaltung, die sowohl ästhetischen als auch technischen Erfordernissen gerecht wird. Nr. 2: Angemessene Kenntnis der Geschichte und Lehre der Architektur und damit verwandter Künste, Technologien und Geisteswissenschaften. Nr. 3: Erziehung in den schöpferischen Künsten wegen ihres Einflusses auf die Qualität der architektonischen Gestaltung, der Planung im Allgemeinen und in den Planungstechniken. Nr. 4: Angemessene Kenntnis in der städtebaulichen Planung und Gestaltung, der Planung im Allgemeinen und in den Planungstechniken. Nr. 5: Verständnis der Beziehung zwischen Menschen und Gebäuden sowie zwischen Gebäuden und ihrer Umgebung und Verständnis der Notwendigkeit, Gebäude und Räume zwischen ihnen mit</p>

menschlichen Bedürfnissen und Maßstäben in Beziehung zu bringen.

Nr. 6:

Verständnis des Architekten für seinen Beruf und seine Aufgabe in der Gesellschaft, besonders bei der Entwicklung von Entwürfen, die sozialen Faktoren Rechnung tragen.

Nr. 7:

Verständnis der Methoden zur Prüfung und Überarbeitung des Entwurfs für ein Gestaltungsvorhaben.

Nr. 8:

Verständnis der strukturellen und bautechnischen Probleme im Zusammenhang mit der Baugestaltung.

Nr. 9:

Angemessene Kenntnis der physikalischen Probleme und Technologien, die mit der Funktion eines Gebäudes – Schaffung von Komfort und Schutz gegen Witterungseinflüsse – zusammenhängen.

Nr. 10:

Die erforderlichen Fähigkeiten der Gestaltung, die notwendig sind, um den Bedürfnissen der Benutzer eines Gebäudes innerhalb der durch Kostenfaktor und Bauvorschriften gesteckten Grenzen Rechnung zu tragen.

Nr. 11:

Angemessene Kenntnis derjenigen Gewerbe, Organisationen, Vorschriften und Verfahren, die bei der praktischen Durchführung von Bauplänen eingeschaltet werden, sowie der Eingliederung der Pläne in die Gesamtplanung.

Lehr- und Lernform	Projektseminar, Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die denen der Lernziele aus den Bereichen „Darstellen + Gestalten“, „Stadt + Gebäude“ sowie aus dem Bereich „Konstruktion + Umwelt“ entsprechen.
Verwendbarkeit	Pflichtmodul für Studierende des Bachelor-Studiengangs Architektur.
Dauer	1 Semester mit 10 SWS PS
Angebotsturnus	Im Winter- und im Sommersemester
Arbeitsaufwand	<u>Präsenzzeit:</u> 10 SWS (10 x 16 Wochen): 160 h <u>Selbststudium:</u> Vor- und Nachbereitung: keine Aufgabenbearbeitung: 280 h Prüfungsvorbereitung: 9 h Prüfung (Präsentation): 20 min
Leistungspunkte	Summe: ca. 450 h 15 CR
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	<u>Leistungsnachweise:</u> 2 Zwischenpräsentationen

Prüfungsleistungen:

Projektarbeit PA 450 und Präsentation

Zahl der zugelassenen Teilnehmer

Maximal 15 Studierende pro Entwurfsthema. Die Studenten wählen ein Thema aus mehreren angebotenen Entwurfsthemen aus.

Name des Moduls	PM 16 Stegreifentwerfen
Thema	Mehrtägige bis einwöchige kleine Entwurfsaufgaben, die ohne Korrekturen selbstständig bearbeitet werden.
Inhalt	<p>Das Wort „Stegreif“ bedeutet sinngemäß „ohne Vorbereitung und fremde Hilfe“, abgeleitet von der alten Bezeichnung für den Steigbügel. Der ursprünglichen Bedeutung „aus dem Stegreif“, ohne vom Pferd abzustiegen, schnell entschlossen, entspricht die selbstständige spontane Bearbeitung ohne Hilfe. Stegreifentwürfe werden während der Vorlesungszeit in einem 14-tägigen Turnus von einem oder zwei Professoren herausgegeben. Die Reihenfolge wird vor Semesterbeginn festgelegt und koordiniert. Den thematischen Schwerpunkt bestimmt der jeweilige Aufgabensteller. Der Bearbeitungszeitraum kann von wenigen Tagen bis zu einer Woche und bei Ferienstegreifen auch darüber hinaus betragen. Es empfiehlt sich, mehr als die mindestens geforderte Anzahl zu bearbeiten. Stegreifaufgaben entsprechen in ihrer Thematik dem begrenzten Bearbeitungszeitraum und lassen einen gezielten entwerferischen oder didaktischen Aspekt erkennen. Da bei Stegreifentwürfen keine Korrekturen gegeben werden, liegt der pädagogische Schwerpunkt auf einer öffentlichen, ausführlichen, vergleichend bewertenden Besprechung der Arbeiten, zu der alle Bearbeiter anwesend sein müssen. Stegreife eignen sich besonders zu fachübergreifenden Themenstellungen unter Beteiligung von Fachvertretern anderer architekturverwandter Disziplinen. Sie eignen sich auch als gemeinsame Aufgabe an unterschiedlichen Hochschulen, um damit den Erfahrungsaustausch und studentische Kontakte anzuregen. Eine Anerkennung von außerhalb dieser Aufgabenstellung bearbeiteter Themen ist ausgeschlossen.</p>
Qualifikationsziel	<p><u>Lernziel:</u> Förderung der Kreativität im Entwurfsbereich</p> <p><u>Kompetenzen:</u> Kreativität</p> <p><u>Qualifikation nach Richtlinie 2005/36/EG</u></p> <p>Nr. 1: Die Fähigkeit zu architektonischer Gestaltung, die sowohl ästhetischen als auch technischen Erfordernissen gerecht wird.</p> <p>Nr. 2: Angemessene Kenntnis der Geschichte und Lehre der Architektur und damit verwandter Künste, Technologien und Geisteswissenschaften.</p> <p>Nr. 3: Erziehung in den schöpferischen Künsten wegen ihres Einflusses auf die Qualität der architektonischen Gestaltung, der Planung im Allgemeinen und in den Planungstechniken.</p> <p>Nr. 4: Angemessene Kenntnis in der städtebaulichen Planung und Gestaltung, der Planung im Allgemeinen und in den Planungstechniken.</p> <p>Nr. 5: Verständnis der Beziehung zwischen Menschen und Gebäuden sowie zwischen Gebäuden und ihrer Umgebung und Verständnis der Notwendigkeit, Gebäude und Räume zwischen ihnen mit menschlichen Bedürfnissen und Maßstäben in Beziehung zu bringen.</p> <p>Nr. 6:</p>

Verständnis des Architekten für seinen Beruf und seine Aufgabe in der Gesellschaft, besonders bei der Entwicklung von Entwürfen, die sozialen Faktoren Rechnung tragen.

Nr. 7:

Verständnis der Methoden zur Prüfung und Überarbeitung des Entwurfs für ein Gestaltungsvorhaben.

Nr. 8:

Verständnis der strukturellen und bautechnischen Probleme im Zusammenhang mit der Baugestaltung.

Nr. 9:

Angemessene Kenntnis der physikalischen Probleme und Technologien, die mit der Funktion eines Gebäudes – Schaffung von Komfort und Schutz gegen Witterungseinflüsse – zusammenhängen.

Nr. 10:

Die erforderlichen Fähigkeiten der Gestaltung, die notwendig sind, um den Bedürfnissen der Benutzer eines Gebäudes innerhalb der durch Kostenfaktor und Bauvorschriften gesteckten Grenzen Rechnung zu tragen.

Nr. 11:

Angemessene Kenntnis derjenigen Gewerbe, Organisationen, Vorschriften und Verfahren, die bei der praktischen Durchführung von Bauplänen eingeschaltet werden, sowie der Eingliederung der Pläne in die Gesamtplanung.

Lehr- und Lernform	Projektseminar, Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Grundkenntnisse im Entwerfen
Verwendbarkeit	Pflichtmodul für Studierende des Bachelor-Studiengangs Architektur. Auch für andere Studiengänge (z. B. Innenarchitektur) geeignet.
Dauer	1 Semester mit 1 SWS PS
Angebotsturnus	Im Winter- und im Sommersemester werden mehrmals zu einem vor Vorlesungsbeginn festgelegten Zeitplan Stegreifaufgaben angeboten. Im Studium müssen mindesten drei Aufgaben bearbeitet werden.
Arbeitsaufwand	<u>Präsenzzeit</u> für 3 Stegreifentwürfe: 1 SWS (1 x 16 Wochen): 16 h pro Stegreifentwurf: 30 min <u>Selbststudium:</u> Vor- und Nachbereitung: keine Aufgabenbearbeitung: 27 h Prüfungsvorbereitung: keine Prüfung (Präsentation): 2 h 30 min Summe pro Stegreifentwurf: ca. 30 h Summe (3 x 30 h): ca. 90 h
Leistungspunkte	3 CR
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	<u>Prüfungsleistungen:</u> 3 Stegreifentwürfe mit den jeweiligen Präsentationen

Alle drei Prüfungsleistungen haben gleichgewichtige Wertigkeit bei der Bildung der Modulnote.

Zahl der zugelassenen Teilnehmer Keine Beschränkung der Teilnehmerzahl

Name des Moduls	PM 17 Integrierte Praxisphase
Thema	Integrierte Praxisphase im Umfang von 12 zusammenhängenden Wochen in der vorlesungsfreien Zeit.
Inhalt	<p>Die Studierenden sollen eine praktische Ausbildung an konkreten Projekten erhalten, die sich an den Inhalten des Bachelor-Studiengangs Architektur orientiert. Das Praktikum kann in folgenden Bereichen durchgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Architektur- und Planungsbüros - Baubetriebe oder Firmen mit Bauplanungsabteilungen - Baubehörden <p>Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Näheres regelt die Praktikumsordnung als Anlage 5 der Studienordnung.</p>
Qualifikationsziel	<p>Die integrierte Praxisphase als Unternehmenspraktikum dient der Erhöhung des Anwendungsbezuges in der Ausbildung. Der Studierende soll die Tätigkeiten und die fachlichen Anforderungen in einem Planungsbüro kennenlernen, eine Einführung in Aufgaben des späteren beruflichen Einsatzes und Kenntnis über das soziale Umfeld erfahren.</p> <p><u>Qualifikation nach Richtlinie 2005/36/EG</u></p> <p>Nr. 6: Verständnis des Architekten für seinen Beruf und seine Aufgabe in der Gesellschaft, besonders bei der Entwicklung von Entwürfen, die sozialen Faktoren Rechnung tragen.</p> <p>Nr. 10: Die erforderlichen Fähigkeiten der Gestaltung, die notwendig sind, um den Bedürfnissen der Benutzer eines Gebäudes innerhalb der durch Kostenfaktor und Bauvorschriften gesteckten Grenzen Rechnung zu tragen.</p> <p>Nr. 11: Angemessene Kenntnis derjenigen Gewerbe, Organisationen, Vorschriften und Verfahren, die bei der praktischen Durchführung von Bauplänen eingeschaltet werden, sowie der Eingliederung der Pläne in die Gesamtplanung.</p>
Lehr- und Lernform	<p><u>Integrierte Praxisphase:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitungs-Seminar als seminaristischer Unterricht - Betriebspraktikum - Abschluss-Kolloquium - Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Zur Integrierten Praxisphase wird zugelassen, wer im Bachelorstudium mindestens 90 CR nachweisen kann.
Verwendbarkeit	Pflichtmodul für Studierende des Bachelor-Studiengangs Architektur
Dauer	<p>1 SWS SU</p> <p>12 Wochen Praktikum* mit ganztägiger, in der Praxisstelle üblicher Arbeitszeit.</p> <p>*In der Regel in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 4. und 5. Semester.</p>

Angebotsturnus	Winter- und Sommersemester
Arbeitsaufwand	<u>Präsenzzeit:</u> 1 SWS (1 x 16 Wochen): 16 h
	<u>Selbststudium:</u> Vor- und Nachbereitung: 10 h
	Aufgabenbearbeitung: 144 h
	Prüfungsvorbereitung: 9 h
	Prüfung: 15 min
	Summe: ca. 180 h
Leistungspunkte	6 CR
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	<u>Prüfungsleistungen:</u> - 12 Wochen Praktikum - Schriftlicher Praktikumsbericht und Vortrag im Kolloquium
	Die Anerkennung der Prüfungsleistung erfolgt mit dem Prädikat „bestanden“ ohne Note.
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Beschränkung der Teilnehmerzahl.

Name des Moduls	PM 18 Exkursion
Thema	Exkursion zu einem nationalen oder internationalen Standort zum vertiefenden Wahrnehmungstraining von Architektur und Stadtentwicklung
Inhalt	Vorbereitende Auseinandersetzung mit dem Ort und der Region sowie inhaltliche Schwerpunktsetzung
Qualifikationsziel	Die Teilnehmer sollen lernen, sich mit architektonischen und städtebaulichen Beispielen auseinanderzusetzen, besondere Orte in vorbereiteter Form zu besuchen und ihr Wahrnehmungsvermögen zu schärfen. <u>Qualifikation nach Richtlinie 2005/36/EG</u> Nr. 5: Verständnis der Beziehung zwischen Menschen und Gebäuden sowie zwischen Gebäuden und ihrer Umgebung und Verständnis der Notwendigkeit, Gebäude und Räume zwischen ihnen mit menschlichen Bedürfnissen und Maßstäben in Beziehung zu bringen. Nr. 6: Verständnis des Architekten für seinen Beruf und seine Aufgabe in der Gesellschaft, besonders bei der Entwicklung von Entwürfen, die sozialen Faktoren Rechnung tragen.
Lehr- und Lernform	Seminar, Selbststudium, Exkursion
Voraussetzung für Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul für Studierende des Bachelor-Studiengangs Architektur
Dauer	1 Semester mit 2 SWS S und Exkursion
Angebotsturnus	Mindestens einmal im Studienjahr im Winter- oder Sommersemester
Arbeitsaufwand	<u>Präsenzzeit:</u> 2 SWS (2 x 16 Wochen): 32 h 5 Tage Exkursion: 40 h <u>Selbststudium:</u> Vor- und Nachbereitung als Prüfungsleistung: 18 h Summe: ca. 90 h
Leistungspunkte	3 CR
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	<u>Prüfungsleistung:</u> Der Prüfer wählt eine für das angebotene Thema entsprechende Prüfungsart (AP) aus der Prüfungsordnung aus und gibt diese und gegebenenfalls geforderte Leistungsnachweise in der ersten Woche nach Beginn der Vorlesungszeit bekannt. Die Anerkennung der Prüfungsleistung erfolgt mit dem Prädikat „bestanden“ ohne Note.

Zahl der zugelassenen Teilnehmer

Die Lehrenden bestimmen mögliche Teilnehmerbeschränkungen und geben diese mit Ankündigung der Lehrveranstaltung bekannt.

Name des Moduls	PM 19 Thesis-Seminar
Thema	Das Thesis-Seminar ist inhaltlich auf das Thema der Bachelor-Thesis abgestimmt und wird vorbereitend auf die Bearbeitung der Aufgabe angeboten.
Inhalt	Durch eine theoretische Auseinandersetzung mit dem inhaltlichen Thema der Entwurfs- und/oder der Projektaufgabe der Thesis soll deren Bearbeitung unterstützt werden.
Qualifikationsziel	<p><u>Lernziel:</u> Didaktisches Ziel ist die wissenschaftliche und inhaltliche Unterstützung bei der Thesis.</p> <p><u>Kompetenzen:</u> Fähigkeit zur Integration gestalterischer, typologischer, architektonischer, konstruktiver und ökonomischer Erkenntnisse in den Entwurfsprozess unter Beibehaltung der Entwurfsqualitäten.</p> <p><u>Qualifikation nach Richtlinie 2005/36/EG</u></p> <p>Nr. 1: Die Fähigkeit zu architektonischer Gestaltung, die sowohl ästhetischen als auch technischen Erfordernissen gerecht wird.</p> <p>Nr. 2: Angemessene Kenntnis der Geschichte und Lehre der Architektur und damit verwandter Künste, Technologien und Geisteswissenschaften.</p> <p>Nr. 3: Erziehung in den schöpferischen Künsten wegen ihres Einflusses auf die Qualität der architektonischen Gestaltung, der Planung im Allgemeinen und in den Planungstechniken.</p> <p>Nr. 4: Angemessene Kenntnis in der städtebaulichen Planung und Gestaltung, der Planung im Allgemeinen und in den Planungstechniken.</p> <p>Nr. 5: Verständnis der Beziehung zwischen Menschen und Gebäuden sowie zwischen Gebäuden und ihrer Umgebung und Verständnis der Notwendigkeit, Gebäude und Räume zwischen ihnen mit menschlichen Bedürfnissen und Maßstäben in Beziehung zu bringen.</p> <p>Nr. 6: Verständnis des Architekten für seinen Beruf und seine Aufgabe in der Gesellschaft, besonders bei der Entwicklung von Entwürfen, die sozialen Faktoren Rechnung tragen.</p> <p>Nr. 7: Verständnis der Methoden zur Prüfung und Überarbeitung des Entwurfs für ein Gestaltungsvorhaben.</p> <p>Nr. 8: Verständnis der strukturellen und bautechnischen Probleme im Zusammenhang mit der Baugestaltung.</p> <p>Nr. 9: Angemessene Kenntnis der physikalischen Probleme und Technologien, die mit der Funktion eines Gebäudes – Schaffung von Komfort und Schutz gegen Witterungseinflüsse – zusammenhängen.</p> <p>Nr. 10:</p>

Die erforderlichen Fähigkeiten der Gestaltung, die notwendig sind, um den Bedürfnissen der Benutzer eines Gebäudes innerhalb der durch Kostenfaktor und Bauvorschriften gesteckten Grenzen Rechnung zu tragen.

Nr. 11:

Angemessene Kenntnis derjenigen Gewerbe, Organisationen, Vorschriften und Verfahren, die bei der praktischen Durchführung von Bauplänen eingeschaltet werden, sowie der Eingliederung der Pläne in die Gesamtplanung.

Lehr- und Lernform	Seminar, Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	<p>Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die denen der Lernziele aus den Bereichen „Theorie + Geschichte“, „Darstellen + Gestalten“, „Stadt + Gebäude“, „Konstruktion + Umwelt“ sowie den WPMs I–IV aus dem Bereich „Projektvertiefung + Entwurf“ entsprechen.</p> <p>Es müssen vor Beginn 156 CR nachgewiesen werden</p>
Verwendbarkeit	Pflichtmodul für Studierende des Bachelor-Studiengangs Architektur.
Dauer	1 Semester mit 2 SWS S (geblockt auf 6 Wochen)
Angebotsturnus	Im Winter- und im Sommersemester
Arbeitsaufwand	<p><u>Präsenzzeit:</u> 2 SWS: 32h</p> <p><u>Selbststudium:</u> Vor- und Nachbereitung: keine Bearbeitung von Hausaufgaben: 53,5 h Prüfungsvorbereitung: 4 h Prüfung 0,5 h</p> <p>Summe: ca. 90 h</p>
Leistungspunkte	3 CR
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	<p><u>Leistungsnachweis und Prüfungsleistung:</u> Der Prüfer wählt eine für das angebotene Thema entsprechende Prüfungsart (AP) aus der Prüfungsordnung aus und gibt diese und gegebenenfalls geforderte Leistungsnachweise in der ersten Woche nach Beginn der Vorlesungszeit bekannt. Die Anerkennung der Prüfungsleistung erfolgt mit dem Prädikat „bestanden“ ohne Note.</p>
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Die Lehrenden bestimmen mögliche Teilnehmerbeschränkungen und geben diese mit Ankündigung der Lehrveranstaltung bekannt.

Name des Moduls	PM 20 Bachelor-Thesis + Kolloquium
Thema	Hochbauentwurf, Neubau, Umbau oder Sanierungsaufgabe, städtebaulicher Entwurf, experimenteller Entwurf
Inhalt	<p>Durch eine in Phasen gegliederte Auseinandersetzung mit einem didaktisch aufgearbeiteten Entwurfsproblem wird beim Studierenden die Fähigkeit, vernetzt zu denken und zu handeln gefördert. Die Förderung der Kreativität des Studierenden und der Fähigkeit räumlich zu denken, steht dabei im Vordergrund. In einzelnen Phasen werden aus städtebaulichen Vorgaben, der Analyse des Raumprogramms, den funktionalen Verflechtungen und den Besonderheiten des Ortes Auswirkungen für die kreative Entwurfsphase definiert. Diese Kenntnisse werden bewertet, um sie als Erkenntnisse der eigentlichen Entwurfsarbeit zugrunde zu legen. Auf eine erkennbare alternative Untersuchung des gestellten Entwurfsproblems wird besonderer Wert gelegt. In weiteren Schritten wird dann die Übereinstimmung des räumlichen Konzeptes mit der Konstruktion, den technischen Anforderungen und dem Materialkonzept gesucht. Es folgt die Durcharbeitung der in der ersten Phase entwickelten Entwurfsidee mit den Schwerpunkten Raum und Gestalt, Form und Konstruktion sowie Funktion und Nutzung. Bei städtebaulichen und experimentellen Entwürfen können andere Schwerpunkte gesetzt werden, die in der jeweiligen Aufgabenstellung ausführlich dargestellt werden.</p>
Qualifikationsziel	<p><u>Lernziel:</u> Didaktisches Ziel ist es, die größtmögliche Kohärenz von Entwurfs-idee, gestalterischem Ausdruck und der Angemessenheit der eingesetzten Mittel zu erreichen. Gleichgewichtig mit dem Entwurfsergebnis, der Darstellung der räumlichen Konzeption in Plänen und Modellen wird der Weg dorthin gesehen.</p> <p><u>Kompetenzen:</u> Fähigkeit zur Integration gestalterischer, typologischer, architektonischer, konstruktiver und ökonomischer Erkenntnisse in den Entwurfsprozess unter Beibehaltung der Entwurfsqualitäten.</p> <p><u>Qualifikation nach Richtlinie 2005/36/EG</u></p> <p>Nr. 1: Die Fähigkeit zu architektonischer Gestaltung, die sowohl ästhetischen als auch technischen Erfordernissen gerecht wird.</p> <p>Nr. 2: Angemessene Kenntnis der Geschichte und Lehre der Architektur und damit verwandter Künste, Technologien und Geisteswissenschaften.</p> <p>Nr. 3: Erziehung in den schöpferischen Künsten wegen ihres Einflusses auf die Qualität der architektonischen Gestaltung, der Planung im Allgemeinen und in den Planungstechniken.</p> <p>Nr. 4: Angemessene Kenntnis in der städtebaulichen Planung und Gestaltung, der Planung im Allgemeinen und in den Planungstechniken.</p> <p>Nr. 5:</p>

Verständnis der Beziehung zwischen Menschen und Gebäuden sowie zwischen Gebäuden und ihrer Umgebung und Verständnis der Notwendigkeit, Gebäude und Räume zwischen ihnen mit menschlichen Bedürfnissen und Maßstäben in Beziehung zu bringen.

Nr. 6:

Verständnis des Architekten für seinen Beruf und seine Aufgabe in der Gesellschaft, besonders bei der Entwicklung von Entwürfen, die sozialen Faktoren Rechnung tragen.

Nr. 7:

Verständnis der Methoden zur Prüfung und Überarbeitung des Entwurfs für ein Gestaltungsvorhaben.

Nr. 8:

Verständnis der strukturellen und bautechnischen Probleme im Zusammenhang mit der Baugestaltung.

Nr. 9:

Angemessene Kenntnis der physikalischen Probleme und Technologien, die mit der Funktion eines Gebäudes – Schaffung von Komfort und Schutz gegen Witterungseinflüsse – zusammenhängen.

Nr. 10:

Die erforderlichen Fähigkeiten der Gestaltung, die notwendig sind, um den Bedürfnissen der Benutzer eines Gebäudes innerhalb der durch Kostenfaktor und Bauvorschriften gesteckten Grenzen Rechnung zu tragen.

Nr. 11:

Angemessene Kenntnis derjenigen Gewerbe, Organisationen, Vorschriften und Verfahren, die bei der praktischen Durchführung von Bauplänen eingeschaltet werden, sowie der Eingliederung der Pläne in die Gesamtplanung.

Lehr- und Lernform

Selbststudium

Die Bachelor-Thesis ist eine betreute Arbeit. Korrektorgespräche finden in Abhängigkeit zum Bearbeitungsstand statt.

Voraussetzung für Teilnahme

Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die denen der Lernziele aus den Bereichen „Theorie + Geschichte“, „Darstellen + Gestalten“, „Stadt + Gebäude“, „Konstruktion + Umwelt“ sowie den WPMs I–IV aus dem Bereich „Projektvertiefung + Entwurf“ entsprechen. Mit der Bachelor-Thesis kann nur begonnen werden, wenn das zugehörige Thesis-Seminar erfolgreich abgeschlossen wurde. Es müssen vor Beginn der Bearbeitung insgesamt 165 CR nachgewiesen werden.

Verwendbarkeit

Pflichtmodul für Studierende des Bachelor-Studiengangs Architektur

Dauer

9 Wochen

Angebotsturnus

Im Sommer- und Wintersemester

Arbeitsaufwand

Selbststudium:

Vor- und Nachbereitung: keine

Bearbeitung der Thesis: 411 h

Prüfungsvorbereitung*: 38 h

Prüfung*: 20 min

Summe: ca. 450 h

*Prüfungsvorbereitung und Prüfung liegen außerhalb der Bearbeitungsdauer von 9 Wochen

Leistungspunkte	15 CR
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	<u>Prüfungsleistungen:</u> Projektarbeit PA (75 %), mündliche Prüfung M 20 (Kolloquium, 25 %)
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Die Lehrenden bestimmen mögliche Teilnehmerbeschränkungen und geben diese mit Ankündigung der Lehrveranstaltung bekannt.

Name des Moduls	WPM I Theorie + Geschichte
Thema	Vertiefende Betrachtung ausgewählter Inhalte aus dem Bereich „Theorie + Geschichte“.
Inhalt	<p>Wahlangebote aus den Bereichen „Theorie + Geschichte“ wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kunstgeschichte - Architekturgeschichte - Architekturtheorie - Designtheorie - Kulturwissenschaften
Qualifikationsziel	<p><u>Lernziel:</u> Wahlpflichtmodule dienen der Profilierung der Studierenden. Ziel ist es, den Studierenden weiterführende Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen von „Darstellen + Gestalten“, „Theorie + Geschichte“, „Stadt + Gebäude“, „Konstruktion + Umwelt“ sowie „Allgemeine Wissenschaften“ zu vermitteln.</p> <p><u>Kompetenzen:</u> Erlangung von weiterführenden Kompetenzen auf den jeweiligen Gebieten.</p> <p><u>Qualifikation nach Richtlinie 2005/36/EG</u> Nr. 2: Angemessene Kenntnis der Geschichte und Lehre der Architektur und damit verwandter Künste, Technologien und Geisteswissenschaften.</p>
Lehr- und Lernform	Seminar, Exkursion, Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Grundkenntnisse auf dem Gebiet „Theorie + Geschichte“ entsprechend des Bachelor-Studiengangs Architektur.
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul für Studierende des Bachelor-Studiengangs Architektur
Dauer	1 Semester mit 2 SWS
Angebotsturnus	Mindestens einmal pro Studienjahr im Winter- oder Sommersemester. Es müssen insgesamt vier Themen aus dem Angebot von fünf Wahlpflichtmodulen gewählt werden, dabei ist die Mehrfachbelegung eines Wahlpflichtmoduls unbeschränkt möglich.
Arbeitsaufwand	<p><u>Präsenzzeit:</u> 2 SWS (2 x 16 Wochen): 32 h</p> <p><u>Selbststudium:</u> Vor- und Nachbereitung: 16 h Aufgabenbearbeitung: 27 h Prüfungsvorbereitung: 14 h Prüfung: 20 min Summe: ca. 90 h</p>
Leistungspunkte	3 CR

Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	<u>Leistungsnachweise und Prüfungsleistung:</u> Der Prüfer wählt eine für das angebotene Thema entsprechende Prüfungsart (AP) aus der Prüfungsordnung aus und gibt diese und gegebenenfalls geforderte Leistungsnachweise in der ersten Woche nach Beginn der Vorlesungszeit bekannt.
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Die Lehrenden bestimmen mögliche Teilnehmerbeschränkungen und geben diese mit Ankündigung der Lehrveranstaltung bekannt.

	Summe:	ca. 90 h
Leistungspunkte	3 CR	
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	<u>Prüfungsvorleistung und Prüfungsleistung:</u> Der Prüfer wählt eine für das angebotene Thema entsprechende Prüfungsart (AP) aus der Prüfungsordnung aus und gibt diese und gegebenenfalls geforderte Leistungsnachweise in der ersten Woche nach Beginn der Vorlesungszeit bekannt.	
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Die Lehrenden bestimmen mögliche Teilnehmerbeschränkungen und geben diese mit Ankündigung der Lehrveranstaltung bekannt.	

Name des Moduls	WPM III Stadt + Gebäude
Thema	Vertiefende Betrachtung ausgewählter Inhalte aus dem Bereich „Stadt + Gebäude“.
Inhalt	<p>Wahlangebote aus den Bereichen „Stadt + Gebäude“ wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadtentwicklung - Stadterneuerung - Stadtsanierung - Gebäudekunde - Gebäudesanierung - Gestaltungsmittel der modernen Architektur - Raumlehre - Denkmalpflege
Qualifikationsziel	<p><u>Lernziel:</u> Wahlpflichtmodule dienen der Profilierung der Studierenden. Ziel ist es, den Studierenden weiterführende Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen von „Darstellen + Gestalten“, „Theorie + Geschichte“, „Stadt + Gebäude“, „Konstruktion + Umwelt“ sowie „Allgemeine Wissenschaften“ zu vermitteln.</p> <p><u>Kompetenzen:</u> Erlangung von weiterführenden Kompetenzen auf dem jeweiligen Gebieten.</p> <p><u>Qualifikation nach Richtlinie 2005/36/EG</u></p> <p>Nr. 1: Die Fähigkeit zu architektonischer Gestaltung, die sowohl ästhetischen als auch technischen Erfordernissen gerecht wird.</p> <p>Nr. 4: Angemessene Kenntnis in der städtebaulichen Planung und Gestaltung, der Planung im Allgemeinen und in den Planungstechniken.</p> <p>Nr. 5: Verständnis der Beziehung zwischen Menschen und Gebäuden sowie zwischen Gebäuden und ihrer Umgebung und Verständnis der Notwendigkeit, Gebäude und Räume zwischen ihnen mit menschlichen Bedürfnissen und Maßstäben in Beziehung zu bringen.</p>
Lehr- und Lernform	Seminar, Exkursion, Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Grundkenntnisse auf dem Gebiet „Stadt + Gebäude“ entsprechend des Bachelor-Studiengangs Architektur
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul für Studierende des Bachelor-Studiengangs Architektur
Dauer	1 Semester mit 2 SWS
Angebotsturnus	Mindestens einmal pro Studienjahr im Winter- oder Sommersemester. Es müssen insgesamt vier Themen aus dem Angebot von fünf Wahlpflichtmodulen gewählt werden, dabei ist die Mehrfachbelegung eines Wahlpflichtmoduls unbeschränkt möglich.

Arbeitsaufwand	<u>Präsenzzeit:</u>	
	2 SWS (2 x 16 Wochen):	32 h
	<u>Selbststudium:</u>	
	Vor- und Nachbereitung:	37 h
	Aufgabenbearbeitung:	10 h
	Prüfungsvorbereitung:	10 h
	Prüfung:	20 min
	Summe:	ca. 90 h
Leistungspunkte	3 CR	
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	<u>Leistungsnachweise und Prüfungsleistung:</u> Der Prüfer wählt eine für das angebotene Thema entsprechende Prüfungsart (AP) aus der Prüfungsordnung aus und gibt diese und gegebenenfalls geforderte Leistungsnachweise in der ersten Woche nach Beginn der Vorlesungszeit bekannt.	
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Die Lehrenden bestimmen mögliche Teilnehmerbeschränkungen und geben diese mit Ankündigung der Lehrveranstaltung bekannt.	

Name des Moduls	WPM IV Konstruktion + Umwelt
Thema	Vertiefende Betrachtung ausgewählter Inhalte aus dem Bereich „Konstruktion + Umwelt“.
Inhalt	<p>Wahlangebote aus den Bereichen „Konstruktion + Umwelt“ wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baukonstruktion - Baustofftechnik - Tragwerksplanung - Technische Gebäudeausrüstung - Gebäudeklimatik - Architectural Lighting Design - Architekturpraxis
Qualifikationsziel	<p><u>Lernziel:</u> Die Anwendung von Wissen über natürliche Systeme, die gebaute Umwelt und das Verständnis der Prozesse des technischen Entwurfs und der Integration von Tragwerk, Hülle und Gebäudetechnik in ein funktionales Ganzes. Das Bewusstsein für Themen wie ökologische Nachhaltigkeit, Verringerung des Energieverbrauchs und Auswirkungen auf die Umwelt sowie das Verständnis für passive Systeme und deren Steuerung.</p> <p><u>Kompetenzen:</u> Erlangung von Fähigkeiten, analoge und digitale, grafische und modellbautechnische Fertigkeiten einzusetzen, um konstruktive Strukturen und umweltgerechte Systeme zu analysieren und zu entwickeln, und dies anschaulich zu vermitteln.</p> <p><u>Qualifikation nach Richtlinie 2005/36/EG</u></p> <p>Nr. 5: Verständnis der Beziehung zwischen Menschen und Gebäuden sowie zwischen Gebäuden und ihrer Umgebung und Verständnis der Notwendigkeit, Gebäude und Räume zwischen ihnen mit menschlichen Bedürfnissen und Maßstäben in Beziehung zu bringen.</p> <p>Nr. 6: Verständnis des Architekten für seinen Beruf und seine Aufgabe in der Gesellschaft, besonders bei der Entwicklung von Entwürfen, die sozialen Faktoren Rechnung tragen.</p> <p>Nr. 7: Verständnis der Methoden zur Prüfung und Überarbeitung des Entwurfs für ein Gestaltungsvorhaben.</p> <p>Nr. 8: Verständnis der strukturellen und bautechnischen Probleme im Zusammenhang mit der Baugestaltung.</p> <p>Nr. 9: Angemessene Kenntnis der physikalischen Probleme und Technologien, die mit der Funktion eines Gebäudes – Schaffung von Komfort und Schutz gegen Witterungseinflüsse – zusammenhängen.</p>
Lehr- und Lernform	Seminar, Exkursion, Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Grundkenntnisse auf dem Gebiet „Konstruktion + Umwelt“ entsprechend des Bachelor-Studiengangs Architektur.

Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul für Studierende des Bachelor-Studiengangs Architektur.														
Dauer	1 Semester mit 2 SWS														
Angebotsturnus	Mindestens einmal pro Studienjahr im Winter- oder Sommersemester. Es müssen insgesamt vier Themen aus dem Angebot von fünf Wahlpflichtmodulen gewählt werden, dabei ist die Mehrfachbelegung eines Wahlpflichtmoduls unbeschränkt möglich.														
Arbeitsaufwand	<table border="0"> <tr> <td><u>Präsenzzeit:</u></td> <td>32 h</td> </tr> <tr> <td><u>Selbststudium:</u></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung:</td> <td>20 h</td> </tr> <tr> <td>Aufgabenbearbeitung:</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung:</td> <td>7 h 30 min</td> </tr> <tr> <td>Prüfung:</td> <td>30 min</td> </tr> <tr> <td>Summe:</td> <td>ca. 90 h</td> </tr> </table>	<u>Präsenzzeit:</u>	32 h	<u>Selbststudium:</u>		Vor- und Nachbereitung:	20 h	Aufgabenbearbeitung:	30 h	Prüfungsvorbereitung:	7 h 30 min	Prüfung:	30 min	Summe:	ca. 90 h
<u>Präsenzzeit:</u>	32 h														
<u>Selbststudium:</u>															
Vor- und Nachbereitung:	20 h														
Aufgabenbearbeitung:	30 h														
Prüfungsvorbereitung:	7 h 30 min														
Prüfung:	30 min														
Summe:	ca. 90 h														
Leistungspunkte	3 CR														
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	<u>Leistungsnachweise und Prüfungsleistung:</u> Der Prüfer wählt eine für das angebotene Thema entsprechende Prüfungsart (AP) aus der Prüfungsordnung aus und gibt diese und gegebenenfalls geforderte Leistungsnachweise in der ersten Woche nach Beginn der Vorlesungszeit bekannt.														
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Die Lehrenden bestimmen mögliche Teilnehmerbeschränkungen und geben diese mit Ankündigung der Lehrveranstaltung bekannt.														

Name des Moduls	WPM V Wissenschaft
Thema	Vertiefende Betrachtung ausgewählter Inhalte aus dem Bereich „Wissenschaft“
Inhalt	<p>Wahlangebote aus den Bereichen „Wissenschaft“ wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaft - Politik + Gesellschaft - Kulturwissenschaften - Sprachen (Technisches Englisch) - Ästhetik - Soziologie - Philosophie
Qualifikationsziel	<p><u>Lernziel:</u> Wahlpflichtmodule dienen der Profilierung der Studierenden. Ziel des Wahlpflichtmoduls „Wissenschaft“ ist es, den Studierenden ein weiterführendes Verständnis in verschiedenen Bereichen wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln. Die Studierenden erhalten ergänzende Grundlagenkenntnisse und schärfen ihr Bewusstsein für interdisziplinäre Querverbindungen zur Architektur und Strömungen innerhalb anderer Disziplinen sowie Bereichen der Geistes- und Sozialwissenschaften.</p> <p><u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden erhalten anhand ausgewählter Themenbereiche instrumentale und vor allem systemische Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie erweitern ihre Befähigung zu methodisch angelegtem experimentellem, innovativem Denken und nachhaltigem Arbeiten im interdisziplinären Kontext.</p> <p><u>Qualifikation nach Richtlinie 2005/36/EG</u> Nr. 2: Angemessene Kenntnis der Geschichte und Lehre der Architektur und damit verwandter Künste, Technologien und Geisteswissenschaften. Nr. 6: Verständnis des Architekten für seinen Beruf und seine Aufgabe in der Gesellschaft, besonders bei der Entwicklung von Entwürfen, die sozialen Faktoren Rechnung tragen. Nr. 10: Die erforderlichen Fähigkeiten der Gestaltung, die notwendig sind, um den Bedürfnissen der Benutzer eines Gebäudes innerhalb der durch Kostenfaktor und Bauvorschriften gesteckten Grenzen Rechnung zu tragen. Nr. 11: Angemessene Kenntnis derjenigen Gewerbe, Organisationen, Vorschriften und Verfahren, die bei der praktischen Durchführung von Bauplänen eingeschaltet werden, sowie der Eingliederung der Pläne in die Gesamtplanung.</p>
Lehr- und Lernform	Seminar, Exkursion, Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Grundkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten entsprechend des Bachelor-Studiengangs Architektur
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul für Studierende des Bachelor-Studiengangs Architektur

Dauer	1 Semester mit 2 SWS S
Angebotsturnus	Mindestens einmal pro Studienjahr im Winter- oder Sommersemester
Arbeitsaufwand	<u>Präsenzzeit:</u> 2 SWS (2 x 16 Wochen): 32 h <u>Selbststudium:</u> Vor- und Nachbereitung: 16 h Aufgabenbearbeitung: 27 h Prüfungsvorbereitung: 14 h Prüfung: 20 min Summe: ca. 90 h
Leistungspunkte	3 CR
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	<u>Leistungsnachweise und Prüfungsleistung:</u> Der Prüfer wählt eine für das angebotene Thema entsprechende Prüfungsart (AP) aus der Prüfungsordnung aus und gibt diese und gegebenenfalls geforderte Leistungsnachweise in der ersten Woche nach Beginn der Vorlesungszeit bekannt.
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Die Lehrenden bestimmen mögliche Teilnehmerbeschränkungen und geben diese mit Ankündigung der Lehrveranstaltung bekannt.